

Protokoll

der am Mittwoch, den 29.06.2022 um 18:30 Uhr im Stadtsaal stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Mag. (FH) Völkl Andrea	ÖVP	
1. Vizebgm. Mag. Martin Falb	ÖVP	
STR Dummer Gerhard	ÖVP	
STR Ing. Mag. Hödl Herwig	ÖVP	
STR Dr. Moser Christian	ÖVP	von 19:03 – 19:43 Uhr
STR Mag. Koll Felix	ÖVP	
STR Scheele Heinz	SPÖ	
STR Mujkanovic Samira	SPÖ	
STR Pohl Herbert	FPÖ	
STR DI Pfeiler Dietmar	GRÜNE	
GR Dkkfm. Bartosch Johannes	ÖVP	
GR Franta Martin BEd	ÖVP	
GR Gaida Siegfried	ÖVP	
GR Handschuh Monika	ÖVP	
GR Hetzendorfer Gregor	ÖVP	
GR Ibraimi Setki	ÖVP	
GR Kopf Eleonore	ÖVP	
GR Samer Peter	ÖVP	
GR Margit Weiss	ÖVP	
GR Ludl Iris	ÖVP	
GR Trabauer-Rauchbüchl Manuela	ÖVP	
GR Admir Osmanovic	SPÖ	
GR Pollak Daniel	SPÖ	
GR Polly Michael	SPÖ	ab 20:05 Uhr
GR Mag. Rester Alexandra	SPÖ	
GR Rester Christian	SPÖ	
GR Rosenberger Markus	SPÖ	
GR Kurzmann Manuel	SPÖ	
GR OStR Mag. Klinger Walter	GRÜNE	
GR Mag. Kubat Matthias	GRÜNE	
GR Mag. Kamath-Petters Radha	GRÜNE	

Vorsitzende: Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl

Schriftführer: StaDir. Mag. Christina Pinggera

Entschuldigt:

2. Vizebgm. Holzer Othmar	SPÖ
GR Yasar Erkol	SPÖ
GR DI Muth Thomas	GRÜNE
GR Inführ Nadine	FPÖ
GR Ćorković Alen	FPÖ

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Tagesordnung

I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 17.05.2022

III. Bericht des Prüfungsausschusses

IV. Antrag der Bürgermeisterin

1. Verleihung Ehrenring - DI Dr. rer. mont. Rudolf Streicher
2. Verleihung Kulturehrenzeichen in Silber – MMag. Ernst Rehberger
3. Verleihung Kulturehrenzeichen in Bronze – Uschi Nocchieri
4. Verleihung Wirtschaftsmedaille in Gold – Johannes Waldbauer
5. Verleihung Wirtschaftsmedaille in Gold – Traude Steffal
6. Verleihung Wirtschaftsmedaille in Gold – Werner Eis
7. Verleihung Wirtschaftsmedaille in Gold – Petra und Otto Hörmann
8. Verleihung Wirtschaftsmedaille in Gold – Silvia und Werner Kelterer
9. Verleihung Wirtschaftsmedaille in Gold – Walter Lampl

V. Anträge der Stadträte

Finanzen – Ref. III

10. Zinssatzanpassung – Darlehen Oberbank KtoNr AT67 1500 0040 8104 1958 – Fixzinsvereinbarung
11. Änderung – Wasserabgabenverordnung
12. Förderung – KPC betreffend ABA BA24
13. Grundsatzbeschluss – Umstellung Bring- auf Holservice – Verwertung Altpapier über Stockerauer Saubermacher
14. UHC Stockerau Damen – Abgangsdeckung

Bauwesen und Stadtentwicklung – Ref. I

15. Beauftragung – Smart Displays – Volksschulen
16. Zusatzauftrag – Maurer & Partner – Erweiterung Volksschulen Stockerau
17. Grundsatzbeschluss – Ausweichquartier – ehemaliges Bezirksgericht
18. Aufhebung Beschluss vom GR 17.05.2022 und Aufhebung Aufschließungszone BB-A2

Beteiligung und Liegenschaften – Ref. II

19. Benützungsübereinkommen – Bewässerungsleitung
20. Kaufvertrag – EVN

Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration – Ref. V

21. Mittel für Flüchtlingshilfe
22. Anpassung der Richtlinie für die Mietzinsunterstützung
23. Kindererholungsaktion 2022

Sport und Freizeit – Ref. VI

24. Sportförderungen

Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof – Ref. VII

25. Beauftragung offener Mehrkosten (MKF) – Reststoffdeponie – Oberflächendeckung
26. Beauftragung – Saubermacher – Plastikmüllanalyse und -entsorgung

Verkehr, Infrastruktur und Straßen – Ref. VIII

27. Beauftragung – Renaturierung Göllersbach

Wirtschaft und Tourismus – Ref. X

28. Wirtschaftsförderung – Lehrlinge 1. und 2. Lehrjahr

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Völk eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

22. Anpassung der Richtlinie für die Mietzinsunterstützung
Wird von der Tagesordnung abgesetzt

Es liegen drei Dringlichkeitsanträge vor. Der erste Dringlichkeitsantrag betrifft die Beauftragung Bauherrenhaftpflicht und Bauwesenversicherung – Erweiterung Volksschulen, da bitte ich Herrn Stadtrat Dummer um die Verlesung.

1. Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ GO Beauftragung – Bauherrenhaftpflicht und Bauwesenversicherung – Erweiterung Volksschulen

Dummer: Die Beauftragung einer Bauherrenhaftpflichtversicherung und Bauwesenversicherung für die Erweiterung der Volksschulen sollen eine Bauherrenhaftpflichtversicherung und Bauwesenversicherung beauftragt werden.

Begründung der Dringlichkeit

Der Baubeginn zur Erweiterung der Volksschulen ist bereits erfolgt. Nach Ferienbeginn werden die Hauptbaumaßnahmen begonnen. Zur Abdeckung der versicherten Risiken im Zuge der Ausführungsphase ist eine Versicherung empfehlenswert. Da die letztgültigen Klärungen zu den Angeboten erst am 29.06.2022 durchgeführt werden konnten ist eine unmittelbare Beauftragung noch vor Beginn der Hauptbauarbeiten notwendig, weshalb um Zustimmung der Dringlichkeit ersucht wird.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle der Dringlichkeit zu erkennen und den Antrag zur öffentlichen Sitzung behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 17
SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 1

Dringlichkeit einstimmig zuerkannt

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

2. Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ GO Beauftragung – Stilllegung für Bauarbeiten und Wiederinbetriebnahme – Fernwärme EVN Volksschule

Rosenberger: Für die Erweiterung der Volksschulen ist es erforderlich für die Errichtung der neuen Stiegenanlage in der Volksschule West den bestehenden Fernwärmeanschluss temporär außer Betrieb zu nehmen, Leitungen zu demontieren und nach Errichtung der Stiegen in geänderter Lage zu montieren.

Begründung der Dringlichkeit

Die Leistungen sollten in der Stadtratssitzung am 21.06.2022 beauftragt werden. Da der zuständige Mitarbeiter der EVN Wärme GmbH jedoch im Urlaub war konnte eine Nachverhandlung des Angebotes erst Anfang dieser Woche erfolgen. Das letztgültige Angebot ist am 28.06.2022 eingelangt. Die Beauftragung ist dringend erforderlich, um den Rückbau der Leitung vor den Leistungen des Baumeisters durchzuführen, weshalb um Zustimmung der Dringlichkeit ersucht wird.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle der Dringlichkeit zu erkennen und den Antrag zur öffentlichen Sitzung behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 8

GRÜNE 4

FPÖ 1

Dringlichkeit einstimmig zuerkannt

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

3. Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ GO Medaille „Stockerau dankt“ an die Mitglieder der Au-Gruppe

Pfeiler: In der ersten Stadt- und Dorferneuerung ist die Au-Gruppe entstanden und hat seither zahlreiche Projektideen entwickelt, einige konnten bereits umgesetzt werden bzw. befinden sich in Umsetzung. Die umgesetzten Projekte erfreuen sich bei den Besucherinnen und Besuchern der Au mit großer Beliebtheit. Die Projekte stehen immer im Zeichen von Erholung, Bildung und Forschung.

Diese Grundprinzipien spiegeln sich auch in Projekten der Au, die einen unbezahlbaren Mehrwert und Stadt und die Bevölkerung darstellt. Erinnert sei an den Schilflehrpfad, den Lenauweg, der Turm der Artenvielfalt, die Erneuerungen von Beschilderungen usw. In Planung sind der Strauchwipfelweg und es gibt Bemühungen für eine Stützpunkt der BOKU im Naturschutzgebiet Stockerauer Au.

Als Dank für die jahrelange Arbeit der Au Gruppe wird daher vorgeschlagen, dem Team der Au-Gruppe die Medaille „Stockerau dankt“ zu verleihen.

Begründung der Dringlichkeit.

Die Verleihung wurde im Umweltausschuss XII Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof am 09.06.2022 besprochen und mehrheitlich befürwortet. Um die Beschlussfassung in der darauffolgenden, heutigen Sitzung zu ermöglichen, ist die Zustimmung der Dringlichkeit erforderlich.

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Verleihung der Medaille „Stockerau dankt“ an die Mitglieder der Au-Gruppe für die jahrelange Tätigkeit für das Naturschutzgebiet Stockerauer Au: StR a.D. OSR Karl Kronberger, STR a.D. Gerald Moll, Ing. Franz Els, Architekt Mag. Werner Fürthner, Ing. Gerhard Zwickl und StR a.D Ing. Mag. Andreas Straka, der bis 2019 aktiv bei der Au-Gruppe war für die jahrelange Tätigkeit für das Naturschutzgebiet Stockerauer Au. Ich ersuche um zu erkennen der Dringlichkeit.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 4

FPÖ 0

Dringlichkeit wurde nicht zuerkannt

Gegenstimmen

ÖVP 17

SPÖ 8

GRÜNE 0

FPÖ 1

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

II. Genehmigung des Protokolls vom 17.05.2022

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf. Es gab keine Einwendungen. Eine Wortmeldung bitte.

Pfeiler: Eine kurze Wortmeldung zur Eröffnung und zur Tagesordnung. Ich möchte anmerken, dass die Sitzungsvorbereitung sich mittlerweile sehr schwer schwierig gestaltet. Zahlreichen Amtsberichte sind erst heute um 06:30 Uhr eingelangt, u.a. zurecht komplexeren

Sachverhalten, wie Aufhebung von Widmungen, Mietverträge. Es ist dann sehr schwer für berufstätige Menschen sich noch einzuarbeiten. Darüber hinaus ist anzumerken, dass zahlreiche Amtsberichte in zwei Versionen dann kommen, es laufend Nachkorrekturen gibt. Es ist auch sehr schwierig die Übersichten zu bewahren. Ich suche, dass die Amtsberichte einfach in der Zukunft früher kommen und in den definitiv Versionen um hier die Übersicht bewahren zu können und sich ein entsprechend auf die Sachverhalte vorbereiten zu können,

Völkl: Anmerkung angenommen.

Dummer: Durchaus berechtigt, wir haben dem auch schon Rechnung getragen. Soweit ich das richtig verstanden habe sind die Ausschuss-Sitzungen jetzt eine Woche früher. Dadurch ist es möglich Amtsberichte auch zeitgerecht vorzubereiten, da die Ausschusssitzungen sehr knapp an Stadt- und Gemeinderat sind, ist das so. Ich denke, dass wir in Zukunft durch diese Maßnahme eine Verbesserung erreichen und das greift ja auch ab September.

Völkl: Gut wir arbeiten daran. Ich muss sagen, was die Angestellten und Mitarbeiter der Stadtgemeinde leisten, kann nicht oft genug gelobt werden. Wir schauen in den Ausschuss, dass wir das verbessern, dass es auch für alle passt und ich bedanke mich für diesen Hinweis und auch für das Verständnis, für die viele Arbeit, die hier geleistet wird der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	17	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	1	FPÖ	0	FPÖ	0

III. Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.06.2022

Anwesend:

GR Mag. Matthias Kubat, LL.B. (Vorsitzender)
GR Daniel Pollak (stv. Vorsitzender)
GR Elenore Kopf
GR Dkkfm. Johannes Bartosch, MMC
GR Matthias Zagler
GR Christian Rester ab 07:40 Uhr
Buchhaltungsdirektor Walter Zimmermann

Entschuldigt:

GR Siegfried Gaida
GR Manuel Kurzmann
GR Nadine Inführ

Ort: Kleiner Sitzungssaal Rathaus

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Prüfungsausschusses und übergibt seinem Stellvertreter Herrn GR Pollak für diese Prüfungsausschusssitzung den Vorsitz. Der stellvertretende Vorsitzende GR Pollak stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2.) Kläranlage – Gemeinderatssitzung, Einwand

Betreffend die Anmerkung von Herrn STR Dummer über die Kläranlage in der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 und seinen übermittelten Unterlagen an die Mitglieder

des Prüfungsausschusses wird der Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung im Herbst dazu beraten und danach berichten.

3.) Photovoltaik der Stadtgemeinde Stockerau

a. Allgemeines

In Stockerau sind an diesen Standorten Photovoltaikanlagen:

- Parkdeck Z2000, errichtet im Jahr 2016
- Erholungszentrum, errichtet im Jahr 2017
- Bauhof, errichtet im Jahr 2014

Diese Photovoltaikanlagen haben eine Gesamtleistung für das Jahr 2021 von 71.875 kW Peak. Die PV-Anlagen beim Parkdeck Z-2000 und beim Erholungszentrum weisen einen sehr hohen Eigenverbrauch auf, was den Strombedarf dieser zwei Einrichtungen geschuldet ist. Im Gegensatz dazu kann der am Bauhof erzeugte Strom großteils in das Netz eingespeist und verkauft werden.

Allerdings weisen die dem Prüfungsausschuss vorliegenden Zahlen bei der Nennleistung eine Abweichung mit den von der Stadtgemeinde Stockerau auf ihrer Homepage veröffentlichten Zahlen auf, weshalb der Prüfungsausschuss für seine nächste Sitzung im Herbst diesbezüglich um Aufklärung ersucht.

Anlage	Panele	Nennleistung	Gesamt	Theoretische Jahresarbeit	Jahresarbeit 2020	2021
Einheit	Stück	Wp	kWp/a	kWp/a	kWh	kWh
Bauhof Salzlager	46	250	11,5	11.500	12.110	10.470
Erholungszentrum	115	265	30,48	30.480 (rechn)- 35.012 (hp)	32.390	31.870
Z2000	115	260	29,9	29.900 (rechn) - 30.498 (hp)	28.230	25.840

b. Kosten

Die Netto-Errichtungskosten für die drei Photovoltaikanlagen belaufen sich auf:

- Parkdeck Z-2000: € 38.321,54 abzgl. einer Förderung iHv € 21.057,00
- Erholungszentrum: € 40.363,89 abzgl. einer Förderung iHv € 18.650,00
- Bauhof: € 31.314,20 abzgl. einer Förderung iHv € 21.375,00

Die Gemeinde ist bei den betroffenen Einrichtungen für die Errichtung der PV-Anlage vorsteuerabzugsberechtigt, weshalb die Netto-Errichtungskosten maßgebend sind. Die Abschreibungsdauer der PV-Anlagen erstreckt sich auf 25 Jahre.

Damit das Einsparpotential der Stadtgemeinde Stockerau sichtbar wird, ist der Eigenverbrauch samt dem durchschnittlichen Verbrauchspreis für das Jahr 2021 mit einem Betrag von € 0,047548 pro kWh sowie der Erlös der Einspeisung errechnet worden.

Die Erlöse aus der Einspeisung sind von den Stromrechnungen entnommen worden:

- Parkdeck Z2000
 - Gesamte Nennleistung 29.900 kWh
 - Eigenverbrauch 27.479 kWh, Einsparung iHv € 1.311,35
 - Einspeisung 2.320,40 kWh, Erlös € 109,70
- Erholungszentrum
 - Gesamte Nennleistung 18.650 kWh
 - Eigenverbrauch 30.473 kWh, Einsparung iHv € 1.448,93
 - Einspeisung 11.500, Erlös iHv € 0,09
- Bauhof
 - Gesamte Nennleistung 11.500 kWh
 - Eigenverbrauch 3.139,60 kWh, Einsparung iHv € 149,28
 - Einspeisung 8.360,80 kWh, Erlös € 149,28

Die Einsparung für die Netzkosten und andere gesetzliche Abgaben ist auf € 3.000,00 geschätzt worden.

Beim der PV Anlage des Bauhofs ist es möglich durch Einspeisungen einen vergünstigten Bezug zu erzielen, fraglich ob dies auch bei den anderen PV Anlagen möglich ist.

c. Einschub

Wie beim Prüfungsausschuss vom 18.03.2022 von den Mitgliedern beschlossen, findet sich in den Prüfungsunterlagen der Jahresabschluss 2020/2021 der Weinviertler Energie GmbH & Co KG wieder. Die Stadtgemeinde Stockerau ist mit 9,09% an der Unternehmung beteiligt.

5. Allfälliges

Der Prüfungsausschuss überprüft in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde Stockerau. Eine genaue Aufstellung ab einer Höhe von € 5.000 und einer Überfälligkeit von einem Monat zu den einzelnen Schuldern und Gläubigern wird jedes Mal vom Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgelegt. Die Außenstände der Forderungen belaufen per Stichtag mit 31.05.2022 sich auf € 1.417.398,23, zum letzten Überprüfungszeitpunkt am 18.03.2022 sind sie um € 392.897 gestiegen. Die Summe der Verbindlichkeiten belaufen sich per Stichtag mit 31.05.2022 auf € 29.018,56, zum letzten Überprüfungszeitpunkt am 18.03.2022 waren keine Verbindlichkeiten überfällig.

6. Kassaprüfung

Bericht über die am 10.06.2022 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Kubat Matthias, LL.B.

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel (stellv.Vorsitzender)

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Dkkfm. Bartosch Johannes, MMC

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Zagler Matthias

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Rester Christian ab 07:40 Uhr

Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

1.) Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 02.06.2022: € 6.732.293,43

II. SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 23 673 270,89	
KASSA	€ 82 827,28	
PSK 7332.355	€ 5 555,69	
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 24 153,13	
RB 9001	€ 4 675 858,61	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 113 410,40	
BA-CA/Pflegeheim	€ 157 133,04	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 40 705,29	
BA-CA/Organstrafen	€ 156 224,66	
Zahlungsmittelreserven	€ 3 556 147,44	
Gesamteinnahmen	€ 32 485 286,43	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 23 019 164,19	
KASSA	€ 78 075,64	
PSK 7332.355	€ 5 358,53	
BA-CA/Siedlung Straußpromenad	€ 124,68	
RB 9001	€ 2 253 382,07	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 112 955,29	
BA-CA/Pflegeheim	€ 132 870,14	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 2 430,53	
BA-CA/Organstrafen	€ 148 581,33	
Zahlungsmittelreserven	€ 50,60	
Gesamtausgaben	€ 25 752 993,00	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	€ 6 732 293,43	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 17
SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 1

Einstimmig zur Kenntnis genommen

Gegenstimmen	Stimmenthaltung
ÖVP 0	ÖVP 0
SPÖ 0	SPÖ 0
GRÜNE 0	GRÜNE 0
FPÖ 0	FPÖ 0

IV. Antrag der Bürgermeisterin

1. Verleihung Ehrenring - DI Dr. rer. mont. Rudolf Streicher

Vökl: Rudolf Streicher wurde am 19. Jänner 1939 in Wallsee an der Donau geboren. Er absolvierte bei der VÖEST in Linz eine Ausbildung zum Werkzeugmacher und technischen Zeichner und studierte neben seiner Arbeit Werkzeug- und Vorrichtungsbau an der Technischen Bundeslehranstalt Waidhofen und Hüttenwesen an der Montanuniversität Leoben. 1979 promovierte Streicher zum Doktor der Montanistischen Wissenschaften. Außerdem absolvierte er eine Musikausbildung am Linzer Bruckner-Konservatorium. Im April 1986 wurde Streicher zum Generaldirektor und Vorstandsvorsitzenden der Steyr-Daimler-Puch-AG bestellt und wechselte wenig später in die Politik, als ihn der damals neue Bundeskanzler Franz Vranitzky zum Minister für Verkehr und öffentliche Wirtschaft berief. Streicher gelang es, die defizitäre Staatsindustrie neu zu ordnen. 1992 schied er aus der Politik aus und kehrte an die Spitze von Steyr-Daimler-Puch zurück. In der Folge wurde Rudolf Streicher Aufsichtsratsvorsitzender der Austrian Airlines. 2001 trat er vom Vorstandsvorsitz der ÖIAG zurück und legte auch den Vorsitz im AUA-Aufsichtsrat nieder. Neben dieser intensiven wirtschaftlichen und politischen Karriere blieb Rudolf Streicher immer der Musik verbunden. Sein musikalischer Werdegang begann bereits mit sieben Jahren mit Geigenunterricht. Er studierte neben seiner technischen Ausbildung am Linzer Brucknerkonservatorium Geige, Gesang und Dirigieren. Als Dirigent begann er mit der Leitung des VÖEST- Jugendorchesters und den Kirchenchören in seinem Heimatort Wallsee, in Waidhofen a. d. Ybbs und in Leoben. Während seines Metallurgie-Studiums an der Montan-Universität Leoben, leitete er den Universitätschor und das Universitätsorchester. Er musizierte mit dem Tonkünstlerorchester NÖ, dem Radiosymphonieorchester Wien, dem Mozarteum-Orchester Salzburg, dem Brucknerorchester Linz, dem Johann Strauß-Orchester, dessen Ehrenpräsident er ist, dem Ambassade Orchester Wien und den Wiener

Symphonikern, deren Präsident er von 1996 bis 2021 war. In seinem Musikerleben dirigierte er bisher etwa 250 Aufführungen, darunter auch Rundfunk-, Fernseh- und CD-Produktionen. Streicher musizierte auch mit vielen bekannten Solistinnen und Solisten wie Rudolf Buchbinder, Anton Sorokow, Christoph Stradner, Florian Zwiauer um nur einige zu nennen. Seit 35 Jahren ist Prof. Rudolf Streicher Chefdirigent und künstlerischer Leiter des seit über 100 Jahren bestehenden Symphonieorchesters „Donauphilharmonie Stockerau“. Er stand über 50mal am Pult dieses Orchesters und hat mit zahllosen Neujahrs-, Frühjahrs und Herbstkonzerten den Stockerauerinnen und Stockerauern unvergessliche musikalische Erlebnisse bereitet. Unter seiner künstlerischen Leitung hat die „Donauphilharmonie Stockerau“ einen bemerkenswert hohen Grad an musikalischer Qualität und Professionalität erreicht. Die Musikerinnen und Musiker sind über die Generationen hinweg mit Freude und Begeisterung dabei. Es ist der großen künstlerischen Verantwortung Streichers und dem organisatorischen Geschick der Stockerauer Orchesterführung unter dem früheren Obmann Kurt Stefsky und dem jetzigen Obmann Walter Fahrbach zu verdanken, dass Stockerau als eine von wenigen Städten Niederösterreichs ein eigenes symphonisches Orchester beheimaten darf. Aufgrund der besonderen Verdienste um das kulturelle und künstlerische Leben in der Stadt Stockerau wird deshalb vorgeschlagen, Herrn BM a.D. Dr. Dipl.-Ing. Rudolf Streicher den Ehrenring der Stadtgemeinde Stockerau zu verleihen.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund der besonderen Verdienste um das kulturelle und künstlerische Leben in der Stadt Stockerau Herrn BM a.D. Dr. Dipl.-Ing. Rudolf Streicher den Ehrenring der Stadtgemeinde Stockerau zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	17	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	1	FPÖ	0	FPÖ	0

2. Verleihung Kulturehrenzeichen in Silber – MMag. Ernst Rehberger

Völk: Das Bundesgymnasium/Bundesrealgymnasium Stockerau feiert heuer ein Jubiläum: 20 Jahre Schülermusical. Hauptverantwortlich dafür ist Herr MMag. Ernst Rehberger, der mit Leidenschaft und Hingabe mit seinen Schüler:innen die in Stockerau nicht mehr wegzudenkenden Musical-Aufführungen inszeniert und organisiert. Gleichzeitig eröffnet er den Schüler:innen damit den leichteren Zugang zu musikalischer und darstellender Kunst. Diese Musicals sind in der Zwischenzeit ein wichtiger Bestandteil der Stockerauer Kulturvielfalt. Aufgrund der besonderen Bemühungen um das kulturelle und künstlerische Leben in der Stadt Stockerau wird deshalb vorgeschlagen, Herrn MMag. Ernst Rehberger das Kulturehrenzeichen der Stadtgemeinde Stockerau in Silber zu verleihen.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:
Aufgrund der besonderen Bemühungen um das kulturelle und künstlerische Leben in Stockerau Herrn MMag. Ernst Rehberger das Kulturehrenzeichen der Stadt Stockerau in Silber zu verleihen.

Kubat: Ich möchte Ihnen noch ein bisschen den Menschen näher bringen. In diesen 20 Jahren der Musicals hat Ernst Rehberger es geschafft, dass diese zu einer Kulturinstitution und ein unverzichtbarer Bestandteil der Kulturvielfalt der Stadt Stockerau geworden sind. Aber er hat noch mehr geschafft. Ich war am Sonntag im Pfarrzentrum und man merkte gleich beim Eingang die Begeisterung der Schüler:innen. Er schafft eine

Gemeinschaft, von der 2. bis zur 7. Klasse sind alle Schüler:innen eingebunden. Jeder hat seine Aufgabe wie bei einem gut funktionierenden Uhrwerk, egal ob ein kleines oder ein großes Rädchen. Alle wirken zusammen, damit das Uhrwerk funktioniert. Er lernt ihnen damit etwas, was nicht im Lehrplan steht, aber unverzichtbarer Bestandteil des Lebens ist. Er verstärkt ihr Selbstbewusstsein, solche Aufführungen sind große Herausforderungen künstlerischer und organisatorischer Natur. Damit schafft er wunderbare Erinnerungen, die sie weiterbringen werden und ihre Kinder und Enkelkinder und das alles ist eigentlich Kunst und Kultur nicht nur die Musicalaufführung, sondern das Zusammenbringen von Menschen, das Weiterentwickeln und wirklich einen guten Abend genießen zu können.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	17	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	1	FPÖ	0	FPÖ	0

3. Verleihung Kulturehrenzeichen in Bronze – Uschi Nocchieri

Völk: Uschi Nocchieri, 1962 in Wien geboren, hat von 2018 bis 2022 vier Jahre lang das Lenatheater in Stockerau geleitet. Durch ihre facettenreiche Programmierung hat das Lenatheater einen wichtigen, vielseitigen und ansprechenden Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt geleistet. Weiters hat ein speziell auf Kinder abgestimmtes Programm einen wichtigen Bildungsauftrag sowie die Kulturvermittlung für die Jüngsten wahrgenommen. Während der Pandemie hat auch das Lenatheater eine schwierige Zeit durchlebt. Uschi Nocchieri hat den Spielbetrieb, wann immer sich die Möglichkeit bot, wieder aufgenommen. Dies unter vorbildlicher Einhaltung und Organisation der jeweils geltenden CoV-Auflagen. Aufgrund der besonderen Bemühungen um das kulturelle und künstlerische Leben in der Stadt Stockerau wird deshalb vorgeschlagen, Frau Uschi Nocchieri das Kulturehrenzeichen der Stadtgemeinde Stockerau in Bronze zu verleihen.

Moser nimmt an der Sitzung teil 19:03 Uhr

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der besonderen Bemühungen um das kulturelle und künstlerische Leben in der Stadt Stockerau Frau Uschi Nocchieri das Kulturehrenzeichen der Stadtgemeinde Stockerau in Bronze zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	18	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	1	FPÖ	0	FPÖ	0

4. Verleihung Wirtschaftsmedaille in Gold – Johannes Waldbauer

Völk: Auf Anregung des Herrn Stadtrates Dr. Christian Moser und der einstimmigen Befürwortung des Wirtschaftsausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen Herr Johannes Waldbauer mit der Wirtschaftsmedaille in Gold ausgezeichnet werden.

Herr Johannes Waldbauer wurde 07.05.1946 in eine der ältesten Handelsfamilien Stockeraus hineingeboren und absolvierte in der Folge die Handelsschule in Stockerau. Nach dem Praktikum bei einem Handelsunternehmen in Saalfelden trat er in das elterliche Unternehmen ein, das sich mit dem Groß- und Einzelhandel mit Landesprodukten, Baustoffen und Lebensmitteln beschäftigte. Er durchlief sämtliche Abteilungen und gründete in den späten 70er Jahren unter der Bezeichnung „Boot und Freizeit“ eine Sportartikelhandlung mit Schwerpunkt Wassersport. Mitte der 80er Jahre wechselte Johannes Waldbauer die Branche und übernahm die Trafik in der Eduard-Rösch-Straße, die er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2011 erfolgreich betrieb.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass Herrn Johannes Waldbauer für die jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft die Wirtschaftsmedaille in Gold verliehen wird.

Bartosch: Alle hier vorgeschlagenen Personen sind Stockerauer Legenden und haben das Wirtschaftsleben der Stadt gänzlich mitgesteuert. Um Zeit zu sparen möchte ich auch kurz auf die einzelnen Namen eingehen. Neben Johannes Waldbauer werden von mir die formell die Personen vorgeschlagen. Traude Steffal hat ohne viel Eigenkapital beim Ausbau des Lokals zum Frisörsalon selbst mitangepackt und beschäftigte während ihrer Laufzeit über 50 Mitarbeiter:innen, rund die Hälfte waren Lehrlinge. Werner Eis, ehemals jüngster Malermeister Österreichs, führte gemeinsam mit seiner Gattin Monika nicht nur seine Betriebe erfolgreich, sondern baute die Liegenschaft Rathausplatz 3 zur Rathauspassage aus, welche vielen Betrieben ein neues Zuhause ermöglichte und heuer das 35. Jubiläum feiert. Petra und Otto Hörmann, Betreiber der Pizzeria Castello brachten sich stark bei vielen Stadtfesten und Aktivitäten des Wirtschaftsverein ein und trugen wesentlich zu deren Erfolg bei. Silvia und Werner Kelterer, das Powerteam im Bereich Optik, engagiert sich für die Bewegung der Stockerauer Wirtschaft. Sie war unter anderem Gründungsmitglieder des Stockerauer Wirtschaftsvereins. Und schlussendlich Walter Lampl führte 30 Jahre lang das Bahnhofsrestaurant und war bei vielen Stadtfesten aktiv dabei.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 18
SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 1

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

5. Verleihung Wirtschaftsmedaille in Gold – Traude Steffal

Völkl: Auf Anregung des Herrn Stadtrates Dr. Christian Moser und der einstimmigen Befürwortung des Wirtschaftsausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen Frau Waltraude Steffal mit der Wirtschaftsmedaille in Gold ausgezeichnet werden. Frau Waltraude Steffal wurde am 27.05.1943 geboren. Von 1957-1960 absolvierte sie ihre Lehrzeit als Friseurin in einem Wiener Betrieb. Danach war sie drei Jahre lang hauptverantwortlich für die Damenabteilung eines weiteren Wiener Friseursalons. Nach der Geburt ihrer beiden Töchter arbeitete sie bei der Firma Stable in Stockerau. Ihr damaliger Chef und weitere gute Bekannte überredeten sie, sich mit einem eigenen Betrieb selbständig zu machen. 1974 legte sie erfolgreich die Meisterprüfung zur Friseurmeisterin ab und begann mit dem Umbau des Geschäftslokals im Niembschhof. Aus einem ehemaligen Reitstall und einer Schneiderei wurde durch die tatkräftige Mithilfe von Waltraude Steffal in kurzer Zeit ein moderner Friseursalon. Sie eröffnete am 13.11.1974 ihren „Salon Traude“. 1987 erweiterte sie ihr Angebot um die Bereiche Kosmetik und Fußpflege. Während ihrer aktiven Laufbahn hatte sie mehr als 50 Beschäftigte und konnte rund 25 Lehrlinge erfolgreich ausbilden. In

Spitzenzeiten beschäftigte sie 13 Mitarbeiterinnen gleichzeitig, eine Mitarbeiterin feiert demnächst ihr 40-jähriges Dienstjubiläum. Frau Steffal übergab ihren Betrieb nach 34 erfolgreichen Jahren 2008 an ihre Tochter Brigitte. Frau Steffal zeichnete sich auch durch ihr geselliges Wesen aus. Man sah sie und ihre Mitarbeiterinnen z.B.: – schon lange vor den offiziellen Faschingsumzügen – am Faschingsdienstag maskiert durch die Stadt ziehen.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass Frau Waltraude Steffal für die jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft die Wirtschaftsmedaille in Gold verliehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 18

SPÖ 8

GRÜNE 4

FPÖ 1

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

6. Verleihung Wirtschaftsmedaille in Gold – Werner Eis

Vökl: Auf Anregung des Herrn Stadtrates Dr. Christian Moser und der einstimmigen Befürwortung des Wirtschaftsausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen Herr Werner Eis mit der Wirtschaftsmedaille in Gold ausgezeichnet werden. Herr Werner Eis wurde am 18. 08. 1945 geboren. Er absolvierte die Berufsschule für Maler und Anstreicher mit sehr gutem Erfolg und wurde landesbesten Maler Österreichs. Bereits mit 18 Jahren legte er die Meisterprüfung erfolgreich ab und war somit bundesweit der jüngste Malermeister. 1969 heiratete er seine Gattin Monika, mit der er gemeinsam den 1970 vom Vater übernommenen Maler- und Anstreichbetrieb ständig ausbaute. Schlussendlich beschäftigte er in seinem Betrieb 42 Mitarbeiter. In Stockerau konnte er seine fachliche Kompetenz bei der Fassadengestaltung von rund 80 Häusern beweisen. Eine der hervorstechendsten Arbeiten war die Neugestaltung der Fassade des Belvedereschlössels 1985. Seither wurde diese Fassade nicht mehr erneuert und befindet sich nach wie vor in einem hervorragenden Zustand. In der Wirtschaftskammer war er 14 Jahre lang Bezirks-Innungsmeister und Vorsitzender der Gesellen- und Meisterprüfungskommission. Sein Engagement für das Stockerauer Handwerk zeigte er als Gründungsmitglied der „Meistergruppe Stockerau“. 1986 erwarb er die Liegenschaft Rathausplatz 3, welche er nach nur einjährigem Umbau 1987 als „Rathaus-Passage“ eröffnete und damit zahlreiche Betriebe im Stadtzentrum ansiedelte und zur Belebung des Rathausplatzes wesentlich beitrug. Bei allen Aktivitäten konnte er sich auf die Unterstützung seiner Gattin Monika verlassen.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass Familie Werner und Monika Eis für die jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft die Wirtschaftsmedaille in Gold verliehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 18

SPÖ 8

GRÜNE 4

FPÖ 1

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

7. Verleihung Wirtschaftsmedaille in Gold – Petra und Otto Hörmann

Völk!: Auf Anregung des Herrn Stadtrates Dr. Christian Moser und der einstimmigen Befürwortung des Wirtschaftsausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen die Familie Petra und Otto Hörmann mit der Wirtschaftsmedaille in Gold ausgezeichnet werden. 1976 wurde die ehemalige Bäckerei Mayer von Anna und Heinrich Hörmann erworben und großzügig umgebaut. Am Anfang als Kaffeehaus eröffnet, wuchs es mit vollem Tatendrang und Ehrgeiz zu einem Café-Restaurant und beliebten Jugendtreff. Es wurde 1987 von den jetzigen Besitzern Petra & Otto Hörmann übernommen und als Bierpub geführt. 1995 entschloss man sich zu einer Komplettsanierung. Nach 3-monatiger Umbauphase von Lokal, Sanitärräumen und Küchenbereich entstand schließlich die jetzige Pizzeria Castello mit Räumlichkeiten für ca. 90 Personen und einem Garten für ca. 95 Personen. Somit wurde das kulinarische Angebot der Stadt wesentlich erweitert. Petra und Otto Hörmann brachten sich bei den Stadtfesten nicht nur kulinarisch, sondern auch mit selbst finanzierten Musikgruppen ein und trugen damit wesentlich zum Erfolg dieser Veranstaltungen bei. Im Stadtmarketingverein „WISTO“ brachte sich Otto Hörmann als Leiter der Gastrogruppe ebenfalls immer sehr intensiv ein.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass Petra und Otto Hörmann für die jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft die Wirtschaftsmedaille in Gold verliehen wird.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	18	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	1	FPÖ	0	FPÖ	0

8. Verleihung Wirtschaftsmedaille in Gold – Silvia und Werner Kelterer

Völk!: Auf Anregung des Herrn Stadtrates Dr. Christian Moser und der einstimmigen Befürwortung des Wirtschaftsausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen Werner und Silvia Kelterer mit der Wirtschaftsmedaille in Gold ausgezeichnet werden. Werner Kelterer, geb. am 26.01.1948, absolvierte die Ausbildung zum Optiker in einem Wiener Betrieb. 1979 gründeten Werner und Silvia Kelterer den stockerauer Optikerbetrieb „Optik Kelterer“. Seit Beginn ist dieser Betrieb ein Garant für die zuverlässige Arbeitsweise, die hohe Qualität, die große Auswahl an Brillenmodellen und die professionelle Beratung. Werner und Silvia Kelterer engagierten sich auch intensiv für die stockerauer Wirtschaft. Sie waren Gründungsmitglieder des Wirtschaftsvereines „WISTO“, welchen Werner Kelterer auch lange Zeit als Obmann führte. Er war auch mehrere Jahre Bezirksvertreter und Innungsausschussmitglied in der WKNOE für Augenoptik und Fotohandel. 2002 schloss Werner Kelterer die Ausbildung zur Kontaktlinsen-Konzession erfolgreich ab. Silvia Kelterer, geb. 18.05.1955, gelernte Friseurin und Perückenmacherin, absolvierte 1990 die Ausbildung zur Farb- und Stilberaterin und ergänzte mit dieser Kompetenz das Beratungsangebot für die Kunden bei der Suche nach der optimalen Brillenfassung. Sie engagierte sich bei der „Frau in der Wirtschaft“ und organisierte viele Schulvorträge, in denen sie erfolgreich die Lehrlingsausbildung bewarb. 2015 wurde der Betrieb an Sohn Christian übergeben, welcher 2016 das Unternehmen um eine Filiale in Hollabrunn erweiterte.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass Werner und Silvia Kelterer für die jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft die Wirtschaftsmedaille in Gold verliehen wird.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	18	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	1	FPÖ	0	FPÖ	0

9. Verleihung Wirtschaftsmedaille in Gold – Walter Lampl

Völk/: Auf Anregung des Herrn Stadtrates Dr. Christian Moser und der einstimmigen Befürwortung des Wirtschaftsausschusses soll auf der Grundlage der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen Herr Walter Lampl mit der Wirtschaftsmedaille in Gold ausgezeichnet werden.

Herr Walter Lampl, geb. 16.11.1949, wechselte 1977 von seinem Beruf als Lokomotivführer einer Dampflok in die Gastronomie und übernahm die Bahnhofs-restauration seiner Mutter Maria, welche diese seit 1966, damals noch in einer Holzbaracke untergebracht, betrieb. Mit dem Neubau des Bahnhofsgebäudes Stockerau wurde auch Platz für das Restaurant geschaffen. Walter Lampl führte diesen Betrieb 30 Jahre lang bis zu seiner Pensionierung am 31.12.2007. Bereits im Ruhestand revitalisierte Walter Lampl das ehemalige „Konrad“-Augasthaus. Herr Lampl unterstützte die gastronomische Versorgung aller Stadtfeste und brachte sich auch bei der Organisation von vielen Veranstaltungen ein.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich dafür aus, dass Herrn Walter Lampl für die jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft die Wirtschaftsmedaille in Gold verliehen wird.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	18	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	1	FPÖ	0	FPÖ	0

V. Anträge der Stadträte . Finanzen – Ref. III

10. Zinssatzanpassung – Darlehen Oberbank

Kto.Nr. AT67 1500 0040 8104 1958 – Fixzinsvereinbarung

Dummer: Im Jahr 2016 wurde bei der Oberbank ein Darlehen – Kto. Nr. AT67 1500 0040 8104 1958, für die Wasserversorgungsanlage – Nominale € 400.000,-, Laufzeit bis 15. November 2032 mit einem Fixzinssatz von 1,56 % auf 5 Jahre, aufgenommen. Diese Fixzinsvereinbarung endete im Jahr 2021. Es wurden mit der Oberbank Gespräche betreffend Verlängerung der Zinsvereinbarung geführt. Am 06. Mai 2022 übermittelte die Oberbank ein Anbot über die Verlängerung der Fixzinssatzvereinbarung mit einem Fixzinssatz von 1,55 % p.a. netto fix vom 01.01.2022 bis 31.12.2022. Aufgrund interner Richtlinien kann die Oberbank den Fixzinssatz

nur bis zum 31.12.2022 anbieten. Nach diesem Zeitraum soll eine neue Vereinbarung getroffen werden. Der Gemeinderat wird um Genehmigung der angebotenen Fixzinsvereinbarung ersucht.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verlängerung der Fixzinsvereinbarung mit der Oberbank für das Darlehen Kto. Nr. AT67 1500 0040 8104 1958 mit einem Zinssatz von 1,55 % p.a. netto fix vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 18

SPÖ 8

GRÜNE 4

FPÖ 1

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

11. Änderung – Wasserabgabenverordnung

Dummer: Im Sinne des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wurden die Wasserbezugsgebühr und die Wasseranschlussabgabe neu berechnet. Die letzte Anpassung bzw. Berechnung wurde im Jahre 2018 durchgeführt. Die Bereitstellungsgebühr und der Anschlussabgabe wurden auf Anraten der Gemeindeaufsicht im Jahr 2019 angepasst. Bei der Wasserbezugsgebühr soll nach 4 Jahren der Einheitssatz von 1,10 € auf 1,20 € pro Kubikmeter Wasser angepasst werden (+ 9,09 %). Im selben Zeitraum sind die Mindestpensionen um 13,3 %, die Bezüge im öffentlichen Dienst um 9,85 % und die Verbraucherpreise um 11,56 % gestiegen. Die Kosten sind demnach deutlich gestiegen was eine Preisanpassung dringend erforderlich macht. Nach der Kalkulation wäre eine Anpassung auf 1,22 €/m³ möglich. Auch nach der Anpassung hat Stockerau noch die niedrigste Wasserbezugsgebühr von allen umliegenden Städten und Gemeinden.

Stadt	Wassergeb. pro m ³	Bereitstellung für 3m ³ -Zähler	Anschluss-abgabe	seit
Korneuburg	1,52 €	64,26 €	8,26 €	01.01.2021
Tulln	1,22 €	122,07 €		
Klosterneuburg	1,73 €			01.07.2021
Gänserndorf	1,40 €	87,00 €	8,10 €	
Stockerau	1,10 €	36,00 €	7,15 €	01.10.2018
Stockerau	1,20 €	36,00 €	7,50 €	ab 01.10.2022
Spillern	1,30 €	22,92 €	7,16 €	01.01.2021
Sierndorf	1,41 €	82,80 €	6,60 €	01.07.2021
Leitzersdorf	1,94 €	100,00 €	8,40 €	
Niederhollabrunn	1,67 €	78,00 €	9,00 €	01.10.2021

Die Umlandgemeinden Sierndorf, Spillern, Leitzersdorf und Niederhollabrunn errichten und erhalten ihr Leitungsnetz selbst und beziehen das Wasser derzeit um 60 Cent von uns. Nach den bestehenden Verträgen kommt es hier zu einer Anpassung um 5 Cent.

Der Durchschnittsverbrauch der letzten 5 Jahre war in Stockerau 1.213.588 m³ Wasser. Den Nachbargemeinden haben wir im Durchschnitt 866.173 m³ Wasser geliefert. In Summe ist mit Mehreinnahmen von 165.000 € zu rechnen wovon 8.000 € auf unsere eigenen Betriebe und Einrichtungen und 43.000 € auf die Nachbargemeinden entfallen.

Wasserverbrauch	2021	2020	2019	2018	2017	Durchschnitt
Gesamt	2.251.118	2.127.661	1.968.213	1.973.513	2.078.304	2.079.762
Davon Stockerau	1.179.407	1.244.625	1.187.327	1.219.852	1.236.731	1.213.588
x 1,10 €	1.297.348	1.369.087	1.306.060	1.341.838	1.360.404	1.334.947
x 1,20 €	1.415.288	1.493.550	1.424.792	1.463.823	1.484.077	1.456.306
Gebührerhöhung Stockerau p.a.	117.941	124.462	118.733	121.985	123.673	121.359
Davon Umlandgemeinden	1.071.711	883.036	780.886	753.661	841.573	866.173
x 0,60 €	643.027	529.822	468.532	452.197	504.944	519.704
x 0,65 €	696.612	573.973	507.576	489.880	547.022	563.012
Gebührenerhöhung Umland p.a.	53.586	44.152	39.044	37.683	42.079	43.309
Mehreinnahmen 2023	171.527	168.614	157.777	159.668	165.752	164.668

Verbrauch Gemeinde	78.302	81.896	79.145
Mehrkosten Gemeinde p.a.	7.830 €	8.190 €	7.915 €

Verbrauch KIG	50.317	60.938	47.606
Durchschnittsverbrauch KIG	71,88	87,05	68,01
Mehrbelastung € p.m.	0,60 €	0,73 €	0,57 €

212 Zähler über 1.000 m3	520.378	522.667	481.579
% Verbrauch von Stockerau	44,12%	41,99%	40,56%
Durchschnitt Zähler über 1.000 m3	2.454,61	2.465,41	2.271,60
Mehrbelastung € p.m.	20,46 €	20,55 €	18,93 €

4388 Zähler unter 1.000 m3	659.029	721.958	705.748
Durchschnitt/Zähler unter 1.000 m3	150,19	164,53	160,84
Mehrbelastung € p.m.	1,25 €	1,37 €	1,34 €

Verbrauch 2021	Anschlüsse	Mehrkosten in € pro Monat
Bis 150 m3	2.707	0 - 1,25
Von 151 - 300 m3	1.193	1,25 - 2,50
Von 301 - 600 m3	347	1,25 - 5,00
Von 601 - 2000 m3	269	5,00 - 16,67
Von 2.000 - 20.546 m3	84	16,67 - 171,22

Die Neuberechnung des Einheitssatzes für die Ermittlung der Wasseranschlussabgabe wurde auf Grundlage des § 6 Abs. 5 des NÖ Wasserleitungsgesetzes 1978 durchgeführt.

Der Einheitssatz soll mit 7,50 € festgesetzt werden, somit 3,64% der durchschnittlichen Baukosten für den laufenden Meter der Gemeindewasserleitung. Für die Berechnung des Einheitssatzes wurde eine Baukostensumme von 29.504.578 € und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 143.262 Meter (inkl. Hausanschlüsse) zugrunde gelegt. Die Baukosten für einen Längenmeter betragen daher 205,95 €. Der bisher verrechnete Einheitssatz beträgt 7,15 €, dies bedeutet eine Anpassung um rund 5 %.

Die Wasserabgabenordnung wäre daher wie folgt abzuändern:

§ 3 Wasseranschlussabgabe

1.) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,50 festgesetzt.

2.) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Berechnung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 29.504.578 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 143.262 lfm (inkl. Hausanschlüsse) zugrunde gelegt. Die Baukosten für einen Längenmeter betragen € 205,95 exklusive noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gem. § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für einen Kubikmeter Wasser [§ 10 Abs.(2)] mit € 1,20 festgesetzt exklusive 10 % Umsatzsteuer.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Wasserabgabenordnung ist wie folgt abzuändern:

§ 1 Wasserbezug

1. Der Wasserbezug aus der städtischen Wasserleitungsanlage erfolgt im Allgemeinen über Wasserzähler. Wenn vorübergehend noch kein Wasserzähler beigestellt werden kann, wird eine Pauschale gemäß § 11 Abs. 4 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
2. Der Wasserbezug aus öffentlichen Hydranten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des § 11 Abs. 3 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 einvernehmlich mit dem Abgabenschuldner festzusetzen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, ist die bezogene Wassermenge von der Abgabenbehörde erster Instanz (Bürgermeister) zu schätzen.

§ 2 Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren

Im Versorgungsbereich der Stadtgemeinde Stockerau werden nach dem NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren eingehoben:

- a) Wasseranschlussabgabe (§ 3)
- b) Ergänzungsabgabe (§ 4)
- c) Sonderabgabe (§ 5)
- d) Bereitstellungsgebühr (§ 6)
- e) Wasserbezugsgebühr (§ 7)

§ 3 Wasseranschlussabgabe

- 1.) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,50 festgesetzt
- 2.) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Berechnung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 29,504.578, -- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 143.262 lfm (inkl. Hausanschlüsse) zugrunde gelegt. Die Baukosten für einen Längenmeter betragen daher € 205,95.
Hierzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 4 Ergänzungsabgabe

Eine Ergänzungsabgabe zur Wasseranschlussabgabe wird gemäß § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 vorgeschrieben. Wenn sich die der Berechnung der Wasseranschlussabgabe zu grundegelegte Berechnungsfläche der angeschlossenen Liegenschaft ändert, ist gemäß § 13 Abs. 1 des zit. Gesetzes eine Veränderungsanzeige zu erstatten. Hierzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 5 Sonderabgabe

Eine Sonderabgabe wird gemäß § 8 Abs. 1 – 3 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 vorgeschrieben. Hierzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 6 Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 12,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit einem Bereitstellungsbetrag. Die jährliche Bereitstellungsgebühr ohne 10 % Umsatzsteuer beträgt.

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	12,00	36,00
7	12,00	84,00
12	12,00	144,00
17	12,00	204,00

25	12,00	300,00
35	12,00	420,00
45	12,00	540,00
55	12,00	660,00
65	12,00	780,00
75	12,00	900,00
85	12,00	1.020,00
95	12,00	1.140,00
105	12,00	1.260,00
115	12,00	1.380,00
125	12,00	1.500,00
135	12,00	1.620,00
145	12,00	1.740,00
155	12,00	1.860,00
165	12,00	1.980,00
175	12,00	2.100,00
185	12,00	2.220,00

Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in €
195	12,00	2.340,00
205	12,00	2.460,00
215	12,00	2.580,00
225	12,00	2.700,00
235	12,00	2.820,00
245	12,00	2.940,00
255	12,00	3.060,00
265	12,00	3.180,00
275	12,00	3.300,00
285	12,00	3.420,00
295	12,00	3.540,00
305	12,00	3.660,00
315	12,00	3.780,00
325	12,00	3.900,00
335	12,00	4.020,00
345	12,00	4.140,00
355	12,00	4.260,00

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für einen Kubikmeter Wasser [§ 10 Abs.(2)] mit € 1,20 festgesetzt exklusive 10 % Umsatzsteuer.

§ 8 Entstehung der Gebührenschuld, Ablesezeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr

1. Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
2. Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gem. § 11 Abs. 1 + 2 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 01.10. und endet mit 30.09. jeden Jahres.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|-----------------------|----|-----------------------|
| 1. | vom 01.10. bis 31.12. | 3. | vom 01.04. bis 30.06. |
| 2. | vom 01.01. bis 31.03. | 4. | vom 01.07. bis 30.09. |

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr, die sich aufgrund der Bestimmungen des § 11 der Wasserabgabenordnung ergibt, wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.11., 15.02., 15.05. und 15.08. fällig. Ende September jeden Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr. Gleichzeitig werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt. Mit der Abrechnung wird der 1. Teilbetrag für Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr gleichzeitig mit dem 4. Quartal der Haus- und Grundbesitzabgaben mit Fälligkeit 15.11. vorgeschrieben.

3. Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

4. Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühr hat durch Einzahlung auf ein Konto der Stadtgemeinde Stockerau zu erfolgen.

§ 9 Wirksamkeitsbeginn

1. Auf Abgabentatbestände für Wasserversorgungsabgaben und Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, beziehungsweise erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- beziehungsweise Gebührensätze anzuwenden.

2. Gemäß § 10 Abs. (7) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 tritt diese Wasserabgabenordnung mit dem Beginn des Ablesungszeitraumes in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Scheele: Wir, die SPÖ, sind uns durchaus bewusst, dass die Wasserbezugsgebühr für Stockerau sehr konstant sind. Wir sind generell für alle Zeiten gegen Anpassungen und Erhöhungen. Wir haben uns beim Finanzausschuss schon bedankt für die ausgezeichnete Vorbereitung des Amtsberichtes. Auch wenn angeführt ist, dass die Bundespensionsausgleichszulage in den letzten 4 Jahren um 13,3 % gestiegen ist, sie ist aktuell, für eine einzelne Person 1.030,49 € brutto. Wir befinden uns in einer noch nie dagewesenen Teuerungswelle in Richtung einer zweitstelligen Inflation. Aus all diesen Gründen ist, aus SPÖ-Sicht jetzt nicht Zeit für Teuerungen. Wir wissen es wurde 4 Jahre nicht angepasst, dann passen wir es bitte ein 5. Jahr nicht an. Aus diesen Gründen wird die SPÖ nicht zustimmen.

Kubat: Ich hätte da auch eine Bitte und ich glaube, eine ehemalige Oppositionspartei namens ÖVP hat das auch öfters erwähnt in damaligen Zeiten, dass man mit den Überschüssen eine Rücklage bildet für allfällige, zukünftige Inventionen für das Wasser. Das zweite ist, Wasser ist ein knappes, wertvolles Gut und ein Mensch braucht Wasser. Damit man einen Lenkungseffekt erzielt und mehr Bewusstseinsbindung auch schaffen kann, wie wertvoll Wasser ist, sollte man nachdenken, bei der Wassergebühr über einen Grundpreis für das Wasser und bei überschießenden Wasserverbrauch, dann einen Aufschlag. Das wäre eine zukunftsweisende Entwicklung für eine Wassergebühr, dass man von einem Grundpreis ausgeht bis zu so und so viele Kubikmeter und wenn man einen überschießenden Wasserverbrauch hat, dann eben einen gewissen Aufschlag zahlen soll. Wir sehen als Grüne diese pauschale Erhöhung ohne Nachhaltigkeit und werden gegen diesen Antrag stimmen.

Pohl: Also aus unserer Sicht ist das ein kleiner Schlag ins Gesicht der Bevölkerung und da werden wir dagegen sein.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 18

Mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0

SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 1

SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

12. Förderung – KPC betreffend ABA BA24

Dummer: Für den vorliegenden Bauabschnitt 24 der ABA Stockerau wurde vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH das Förderungsansuchen im Sinne des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. 185/1993 idgF, an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und an den NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht. Im Katalog für diesen Bauabschnitt sind enthalten: Sanierung Kanalanlage Horner Straße. Die eingereichten Investitionskosten belaufen sich auf € 196.000. Von der KPC wurde nun der Förderungsvertrag für diesen Bauabschnitt übermittelt. Gemäß diesem Förderungsvertrag beträgt die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale € 19.600,- welche in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt werden. Das entspricht einem vorläufigen Fördersatz von 10%. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Anschlussgebühren	€	-,-
Eigenmittel	€	1.400,-
Landesmittel	€	-,-
Bundesmittel	€	19.600,-
Restfinanzierung	€	175.000,-
GIK	€	196.000,-

Das Projekt wurde 2019 eingereicht und ist fertiggestellt. Es soll daher der übermittelte Förderungsvertrag, welcher zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Stadt Stockerau als Förderungsnehmer abgeschlossen wurde, genehmigt werden. Die Vertragsannahme erfolgt mittels Annahmeerklärung.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Förderungsvertrag betreffend ABA BA24 – Auftragsnummer B805234 – abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, welcher durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH vertreten wird, und der Stadt Stockerau als Förderungsnehmer, wird mittels beiliegender Annahmeerklärung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 18
SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 1

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

13. Grundsatzbeschluss – Umstellung Bring- auf Holservice – Verwertung Altpapier über Stockerauer Saubermacher

Dummer: Aktuell bringen wir unser Altpapier von den Sammel- und Sammelplätzen nach Wien zu einem Großabnehmer. Vertrag darüber gibt es keinen. Wir bekommen für das Altpapier in etwa den Altpapierindex (WI 2010, vgl. Beilage 2), der sich während der letzten 22 Jahre im Jahresdurchschnitt zwischen 33,2 €/t und 136,1 €/t bewegt hat. Der langjährige Schnitt war 74,1 €/t. Ursprünglich waren es rund 220 Fahrten nach Wien pro Jahr mit einer Menge von 1 – 8 Tonnen pro Fahrt. In den letzten Monaten wurden die Entleerungen optimiert, sodass nur mehr 160 Fahrten mit durchschnittlich 6 – 8 Tonnen pro Fahrt anfallen. Pro Fahrt fallen 56 km und 1,5 Arbeitsstunden an. Die Fahrt muss von mindestens 2 Mitarbeitern durchgeführt

werden. Die Stockerauer Saubermacher GmbH hat die Möglichkeit Altpapier in Stockerau umzuladen und komprimiert im Verhältnis von 1:3 bis 1:5 direkt zu einer Fabrik zu bringen. Die Vergütung erfolgt gekoppelt an den Wiesbadener Index 2015 für „gemischtes Altpapier (EN 643 Nr. 1.02, vorher B 12)“ mit der Formel: Index VorVormonat x 0,71 +1 in Euro je Tonne. Bei einem Vergleich der Jahre 2020, 2021 und 2022 (sofern bereits bekannt) ergibt sich ein Mindererlös pro Jahr zwischen 19.664 € und 24.720 € (vgl. Beilage 1). Je höher der publizierte Index ist, desto geringer ist das Delta. Über den Jahresschnitt 2000-2021 (mit mittleren Jahresindizes) ergibt sich ein Mindererlös gegenüber der derzeitigen Vergütung mit einem Großabnehmer in Wien von 8.527,58 € pro Jahr (vgl. Beilage 2). Dem Mindererlös stehen Einsparungen bei Treibstoff, Roadpricing, Verschleiß der Fahrzeuge und Zeit, die anders sinnvoll genutzt werden kann gegenüber. Zudem wird CO2 eingespart und andere Emissionen reduziert. Der Vergleich der Einsparungen und Mindererlöse ist in Beilage 2 dargestellt und ergibt für die Jahre 2021 und 2022 einen Erlös gegenüber der bisherigen Vergütung. In der Folge ist geplant im ersten Halbjahr 2023 die Altpapiersammlung von Bring- auf Holservice umzustellen. Altpapier soll von privaten Haushalten im 4 Wochen-Rhythmus und von den Wohnhausanlagen alle 2 Wochen abgeholt werden. Die Sammelstellen werden aufgelassen. Die Sammelplätze können für Sondermengen weiter genutzt werden. Die Umstellung kann mit bestehenden Fahrzeugen und Mitarbeitern gut bewältigt werden. Dafür sind umfangreiche Vorarbeiten, Dispositionen und Bürgerinformation notwendig. Ziel ist den Restmüllanteil zu reduzieren und den Recyclinganteil beim Altpapier zu erhöhen. Es ist mit Investitionskosten von ca. 120.000 € für Müllcontainer zu rechnen und es werden seitens Finanzstadtrat Mehrerlöse und Einsparungen von 30.000 € p.a. erwartet.

Anträge

Es werden daher die Anträge gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Der Abschluss einer Verkaufsvereinbarung (vgl. Beilage 3) mit der Stockerauer Saubermacher GmbH für die in der Stadt gesammelten Altpapiermengen (sowie über die Altpapiermengen der Gemeinden Leitzersdorf und Spillern solange für die Stadtgemeinde Stockerau verfügbar) zu einem Preis von Wiesbadener Index 2015 für gemischtes Altpapier VorVormonat*0,71+1 in Euro je Tonne bei Umladung in Stockerau wird genehmigt.

2.) Der Grundsatzbeschluss zur Umstellung der Altpapiersammlung von Bring- auf Holservice und die Auflassung der Sammelstellen wird genehmigt und der Wirtschaftshof wird angewiesen die notwendigen Vorarbeiten mit Unterstützung des Marketingbereichs durchzuführen. Die Umsetzung ist unter Berücksichtigung des erforderlichen Beschaffungsprozesses für die Behälter sowie die logistische Vorbereitung sowie die Information der Bürger für das erste Halbjahr 2023 vorgesehen.

Es sind umfangreiche Vorarbeiten notwendig und darum ist der Grundsatzbeschluss heute.

Völkl: Wir stimmen getrennt ab.

Osmanovic: Ich bin in einem Mehrparteienwohnhaus zuhause und aktuell ist die Situation so, dass nach dem zweiten der Abholung vom Altpapier die von mehreren Parteien genutzte Mülltonne voll ist. Ich nehme dann das Altpapier was führe es zum Sammelplatz. Grundsätzlich finde ich es für eine gute Idee, dass man Restmüllentsorgungen dadurch verringert, also dass nicht das Altpapier im Restmüll landet, aber mir wäre es wichtig anzumerken, es wohnen viele in Stockerau in Mehrparteienwohnhäusern und die haben wahrscheinlich die ähnliche Situation. Daher wäre zu berücksichtigen, dass es da keine Verschlechterung gibt. Wie das dann umgesetzt werden kann oder man andere Möglichkeiten schaffen kann, muss man sich anschauen. Mir ist es wichtig das mitzuteilen. Grundsätzlich werde ich dem zustimmen, aber unter Berücksichtigung, dass für manche eine Verschlechterung dabei Herausschauen wird, wenn man das ganz genauso machen.

Pollak: Auch von mir gibt es Zustimmung zu diesem Grundsatzbeschluss. Ich habe bei diesen Umstellungen einige Sorgen, die ich hier anmerken möchte. Grundsätzlich kann es sein, dass bei der Abholung gespart wird. Ich würde bitten, den Zyklus sehr gut überlegt zu machen. Ich

hoffe, wenn es wer anderer macht, dass die Verlässlichkeit ebenso bleibt, wie sie bei der Gemeinde ist. Bei Mehrfamilienhaushalten sind die Tonnen immer schnell voll und man muss im Prinzip das Papier wegführen. Bei den Einfamilien, die jetzt eine weitere Tonne haben, könnte ich mir vorstellen, dass das spannend wird, wenn man die rausrollen muss zum richtigen Zeitpunkt und es muss gut überlegt sein. Weil wir ja gesehen haben, wie groß die sein wird, freu mich da schon auf die Mitarbeit bei der Umsetzung.

Pohl: Ich möchte mich anschließen, wir haben so eine Tonne die schon ziemlich voll und die Kartonagencontainer gehen auch über. Für uns wäre es genauso eine Verschlechterung. Da müsste man eine besondere Regel finden. Was ich nicht rauslesen konnte aus dem Amtsbericht, da steht dann wo die Bürger ihren großen Güter Restpatronen z.B. mehr ist.

Pfeiler: Mit der Umstellung folgen wir der langjährigen Empfehlung unseres abfallwirtschaftlichen Beraters Herrn Ing. Hauer, der schon vor 2 Jahren diese Umstellung auf die Hausabholung vorgeschlagen hatte. Wir haben das vor 2 Jahren im Umweltausschuss versucht zu diskutieren, der Vorschlag wurde damals zurückgewiesen. Manches braucht eben Zeit und es ist schön, dass wir jetzt diesen Schritt gehen und zur Hausabholung kommen. Das ist eine Komfortverbesserung für die Bevölkerung, weil man keinen Entsorgungsweg mehr hat zu den Sammelstellen und es ist natürlich ökologisch sinnvoll die Sammelgruppen des Altpapiers zu erhöhen und auch Mehrerlöse erzielen zu können. Ein paar wesentliche Dinge wurden schon im Umweltausschuss und in der Verwaltung diskutiert. Es wird eine Übergangsphase geben, in der auf den Sammelplätzen die Altpapierbehälter stehen bleiben und gleichzeitig eingeschleift wird die Hausabholung. Es bleibt natürlich die Möglichkeit bestehen, an den betreuten Sammelplätzen Altpapier zu entsorgen. Bei Mehrparteienhäusern, wo es jetzt schon eine Hausabholung gibt und die Behälter zu klein sind, wird es ein Herantasten sein über die Hausverwaltung und für zu Hause eine Umstellung. Einmal im Monat die Tonne hinausstellen ist wahrscheinlich mehr Komfort als einmal oder zweimal die Woche zum Sammelplatz zu gehen.

Dummer: Der Herr Pfeiler hat schon viel vorweggenommen, ein Teil muss evaluiert werden. Was brauchen die Wohnbauten wirklich? Die Sammelplätze bleiben weiter erhalten. 240 Liter ist die Tonne für die Haushalte und im Normalfall 1.100 Liter für die Wohnbauten. Es wird aber auch 770 Liter geben. Für die Wohnbauten wird der Rhythmus nicht 4 Wochen, sondern 2 Wochen sein und wenn das nicht reicht, wird noch verdichtet.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	18	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	1	FPÖ	0	FPÖ	0

Abstimmungsergebnis Grundsatzbeschluss:				Einstimmig beschlossen	
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	18	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	1	FPÖ	0	FPÖ	0

Moser verlässt die Sitzung 19:43 Uhr

14. UHC Stockerau Damen – Abgangsdeckung

Dummer: Durch die sehr guten Leistungen in dieser Spielsaison und mit dem Erreichen des österreichischen CupFinales hat sich der UHC Stockerau erneut für einen internationalen Bewerb (EHF EUROPEAN CUP) qualifiziert. Seit einiger Zeit ist der Verein auf der Suche nach finanziellen Mitteln, damit er an diesem Bewerb teilnehmen kann. Leider sind die Bemühungen nur teilweise erfolgreich und der Verein kann das alleinige Risiko einer Teilnahme mit den erforderlichen Mindestkosten von € 10.000 bis € 15.000 nicht übernehmen. Der UHC hat daher die Stadtgemeinde wieder ersucht, die Übernahme einer Ausfallhaftung in Höhe von € 10.000 zu übernehmen. Damit wäre eine Teilnahme am EHF CUP 2022/23 sichergestellt. Für die Spielsaison 2021/22 wurde bereits eine Ausfallhaftung für den UHC genehmigt, wobei dann im Zuge der Endabrechnung im heurigen Jahr ein Betrag in Höhe von € 7.837,05 schlagend wurde. Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 1.6.2022 die Haftungsübernahme positiv beurteilt. Der Gemeinderat wird daher ersucht, die Übernahme einer Ausfallhaftung für den UHC Stockerau Damen in Höhe von € 10.000 für die Saison 2022/23 zu genehmigen.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Die Übernahme einer Ausfallhaftung für den UHC Stockerau Damen in Höhe von € 10.000, welche den UHC-Stockerau berechtigt, am internationalen EHF CUP 2022/23 teilzunehmen, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 17
SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 1

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

1. Dringlichkeitsantrag

Beauftragung – Bauherrenhaftpflicht und Bauwesenversicherung – Erweiterung Volksschulen

Dummer: Für die Volksschülererweiterung der wurden Angebote für eine Bauherrenhaftpflicht und eine Bauwesenversicherung eingeholt und ein Preisspiegel erstellt.

Auf dessen Grundlage soll nunmehr die Zürich Versicherung mit einer Summe von 5.886 € für die Bauherrenhaftpflichtversicherung (Selbstbehalt 1.500 €) und 32.218 € für die Bauwesenversicherung (Selbstbehalt 3.000 €) somit in Summe 38.104 € beauftragt werden.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Die Zürich Versicherung wird mit der Bauherrenhaftpflichtversicherung mit einer Summe von 5.886 € und mit der Bauwesenversicherung mit einer Summe von 32.218 € für die Erweiterung der Volksschule beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 17
SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 1

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Bauwesen und Stadtentwicklung – Ref. I

15. Beauftragung – Smart Displays – Volksschulen

Rosenberger: Für die beiden Volksschulen sollen im Zuge der Erweiterung Smart Displays für die 32 Klassen sowie 2 Mehrzweckräume angeschafft werden. Für die Anschaffung der Smart-Displays soll auf das Ausschreibungsergebnis der BBG zurückgegriffen werden. Dadurch ist kein eigenes Ausschreibungsverfahren erforderlich. Für die Smart Displays liegt ein Angebot der Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH vom 06.05.2022 mit der Gesamtsumme in der Höhe von € 299.974,80 brutto vor. Dieses beinhaltet die Anschaffung von 34 Stück Smart Displays, 12 Stück Smart Dokumentenkameras und 34 Stück HP ProBook 450 G8. Außerdem wird noch ein Smart Wartungsvertrag angeboten. Die Lieferung erfolgt entsprechend dem Baufortschritt in drei Liefertrangen. Die Bedeckung ist im Budget für die Erweiterung der Volksschulen gegeben.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit der Lieferung und Montage der Smart Displays wird die Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH gemäß dem Angebot vom 06.05.2022 mit der Gesamtsumme in der Höhe von € 299.974,80 brutto beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 8

GRÜNE 4

FPÖ 1

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Hetzendorfer und Pollak verlassen die Sitzung 20:00 Uhr

16. Zusatzauftrag – Maurer & Partner – Erweiterung Volksschulen

Rosenberger: Aufgrund eines gewachsenen Raumprogramms mussten bei der Erweiterung der Volksschulen zusätzliche Flächen in die Gesamtplanung aufgenommen werden. Darunter fallen zusätzliche Gruppenräume, Lehrmittelräume, Serverräume usw. Das Erweiterte Raumprogramm führt zu einem erhöhtem Bearbeitungsaufwand in allen bisher beauftragten Planungsetappen sowie in der Örtlichen Bauaufsicht. Nachstehend werden die Mehrleistungen angeführt die im in der Ausschreibung definierten Bau-Soll nicht abgebildet waren und somit nicht im Hauptauftrag inkludiert sind angeführt:

- gewachsenes Raumprogramm (vgl. Beilagen)
- Förderungsunterstützung Mustersanierung (eine Förderzusage konnte erreicht werden)
- Bearbeitung und Planung Photovoltaikanlage (Schnittstellen, Einbindung E-Installation, Berücksichtigung Dachplanung, ...)

Für die Mehrleistungen soll das Büro Architekten Maurer & Partner ZT GmbH gemäß dem Angebot vom 27.04.2022 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 132.876,- brutto beauftragt werden. Eine Bedeckung ist im Budget Erweiterung der Volksschulen gegeben.

Kamath-Petters: Wir befinden uns mittlerweile bei der max. Obergrenze von € 18,5 Mio. Wir haben begonnen mit der Planung, mittlerweile sind wir bei dieser Position. Unser Auftrag ist es jetzt natürlich in eine Richtung zu planen und Aufträge zu vergeben, dass dieser Rahmen nicht mehr gesprengt wird. Natürlich war uns bewusst, was auf uns zukommt, weil wir ja auch im Beirat diese erweiterte Raumplanung durchgemacht haben. Es ist schon so, wenn ein Architektenbüro einen Auftrag von der Stadtgemeinde bekommt und in 2 Jahre handelt es sich um ca. € 132.000,- mehr, ist das schon aus unserer Sicht erstens viel und zweitens ist, dass

wir über diese Beträge nicht im Vorfeld gesprochen haben in keinem Gremium. Was uns befürchten lässt, dass wir keinerlei Kontrolle über die ganzen Beträge haben und wir befinden uns jetzt beim Spartenstich und jetzt werden wir bereits konfrontiert mit diesen € 132.000,-. Wenn Ihr euch noch erinnern könnt, in der letzten Funktionsperiode, war das genau der Punkt, wo vom Architekturbüro damals immer wieder Rechnungen gekommen sind, wo es der ÖVP gereicht hat und gesagt, wohin gehen die Kosten noch? Bitte lieber Finanzstadtrat, achte darauf, dass man da wirklich eben an dieser Obergrenze kratzen.

Dummer: Natürlich haben wir ganz am Anfang Vorgaben festgelegt. Wir haben gesagt, die Schule, die Baukosten sollen in etwa 10 Mio. sein, das und das ist das Traumprogramm. Das haben wir aus den alten Projekten übernommen zum Großteil und haben es ein bisschen ergänzt. Dann haben wir diese Architekturausschreibung gemacht und nach diesem Parameter haben die Architekten alle angeboten und das Architekturbüro Maurer ist als Bestbieter hervorgegangen. In der Folge haben wir dann mit den Direktorinnen und den Pädagog:innen darüber gesprochen haben, wie die Schule sein soll. Das Ergebnis war, dass die Schule sehr viel größer sein soll, also mehr Gruppenräume und Mehrzweckräume haben soll, als wir ausgehend vom ersten Projekt gedacht hatten. Naturgemäß haben wir diese Anforderungen aus der Pädagogik bestmöglich erfüllt. Das heißt, das Projekt ist größer geworden. Die Zusatzräume, so wie es im Amtsbericht steht, waren bei der Ausschreibung bei der Suche des Architekten nicht definiert. Wir haben geistig immer 200.000 € mitgerechnet für den Architekten, was er Mehrkosten wird, nur haben wir es bis jetzt nicht ausverhandelt gehabt, weil bis jetzt auch nicht die ganze Leistung klar festgestanden ist. Das haben wir jetzt ausverhandelt, es liegt unter 200.000 € und es ist in der Reserve natürlich berücksichtigt, also damit überschreiten wir die Kosten nicht. Ich gebe, aber heute keine Garantie, ob bei den derzeitigen Entwicklungen am Bauplatz, dass es nicht doch dazu kommen kann, dass die Kosten überschritten werden.

Kubat: Nur für mein eigenes Verständnis, ich würde das jetzt so auf den Punkt bringen. Man hat das Pferd von hinten aufgezäumt, zuerst wurde ausgeschrieben und dann erst mit den Pädagog:innen gesprochen.

Völkl: Ich möchte nur sagen, das Thema der Mehrkostenforderung für die Architekten wurde natürlich im Ausschuss besprochen. Herr DI Altinger hat auch erklärt, um was es da geht.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Für die Mehrleistungen bei der Erweiterung der Volksschulen wird das Büro Architekten Maurer & Partner ZT GmbH. gemäß dem Angebot vom 27.04.2022 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 132.876,- brutto beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP	17
SPÖ	6
GRÜNE	0
FPÖ	1

Mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	0
FPÖ	0

Stimmenthaltung

ÖVP	0
SPÖ	0
GRÜNE	4
FPÖ	0

Hetzendorfer und Pollak nahmen an der Sitzung wieder teil 20:04 Uhr

17. Grundsatzbeschluss – Ausweichquartier ehemaliges Bezirksgericht

Rosenberger: Es besteht die Möglichkeit, für ein Ausweichquartier für die während der Bautätigkeiten bei der Erweiterung der Volksschulen nicht verfügbaren Räumlichkeiten, Teilflächen des ehemaligen Bezirksgerichtes anzumieten. Die Räumlichkeiten wurden am 30.05.2022 gemeinsam mit den zuständigen Direktorinnen sowie den Vertretern der Bundesimmobiliengesellschaft begangen. Die Raumanforderungen seitens der Leitungen sind für die Unterbringung von zwei Kindergartengruppen und drei Gruppen der Tagesbetreuung, somit fünf Räume, eine Küche für die Tagesbetreuung sowie die entsprechenden Sanitärgruppen. Die Kosten für die notwendigen Adaptierungsarbeiten (Bodenbeläge, Malerarbeiten, Kücheneinrichtung) und Adaptierung der Sanitäranlagen wurden vom Finanzstadtrat mit € 60.000,- brutto abgeschätzt. Ein Begehungstermin mit den zuständigen Behörden wurde seitens der Stadt Stockerau für 22.06.2022 fixiert, um eine Eignung des Standortes sowie die notwendigen Adaptierungsarbeiten zur Nutzung abzustimmen. Von diesen Auflagen der Behörden sind naturgemäß die Adaptierungskosten abhängig. Insofern können die oben angeführten Kosten nur als grobe Indikation betrachtet werden. Die Bedeckung ist aus dem Budget der Erweiterung der Volksschulen gegeben. Nach Klärung der grundsätzlichen Eignung werden für die entsprechenden Leistungen Firmenangebote eingeholt und in einem der nächsten Sitzungskreise zum Beschluss vorgelegt. Weiters wird nach grundsätzlicher Eignung des Standortes ein Vertragsentwurf für die Miete bei der Bundesimmobiliengesellschaft zur Beschlussfassung eingeholt.

Kamath-Petters: Wir freuen uns, dass das Bezirksgericht endlich wieder eine Verwendung findet. Die letzten Jahre haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass dort die Räumlichkeiten überprüft werden sollen für die Nutzung von Kindergärten. Der Amtsbericht ist sehr vage formuliert. Vom Stadtrat Dummer wurde das jetzt vage mit 60.000 € brutto abgeschätzt. Es ist eine Schätzung, die gefährlich werden kann und es ist ganz wichtig, dass das ganze nachhaltig geplant und langfristig geplant wird und nicht bloß für diese Zwecke. Könntest du erklären, woher du die Grundlagen der Berechnung nimmst?

Dummer: Wir sanieren laufend Wohnungen und viele dieser Arbeiten, fallen auch bei Wohnungssanierungen an, also ausmalen, Bodenbeläge. Ich habe Preisindikationen eingeholt, was ein m2 Bodenbelag kostet und das ist die Grundlage. In der Zwischenzeit hat auch die Begehung mit dem Schul- und Kindergarten stattgefunden. Wir haben von beiden die Genehmigung, dass wir die Flächen verwenden dürfen und mittlerweile ist auch definiert wie groß diese Flächen sein sollen. Das sind 580 m2, ein großer Teil davon sind Verkehrsflächen, also ca. 180 m2 und das andere sind 3 Räume für die Kleinkinderbetreuung und 3 Räume für die Nachmittagsbetreuung der Volksschule Wondrak. Wir haben mit der BIG einen Mietpreis heraushandeln können von 3 € am m2, was jetzt sicher nicht übertrieben ist. Die Betriebskosten schätzt die BIG mit 2,50 € inkl. Heizung und Strom am m2. Die BIG übernimmt die Instandsetzung der Heizung und die Überprüfung der elektrischen Anlagen und die notwendigen Anpassungen, die dringlich erforderlich sind. Wir haben das Stiegengeländer auf 1,25 m zu erhöhen und wir haben ein paar Bereiche abzuschotten und bei den Fenstern die Sperren. Das ist alles soweit abgestimmt, die Auflagen sind bekannt und auf Basis dieser Dinge und der Erfahrungen, die wir aus der Sanierung von Wohnungen haben, kommen wir zu dieser Abschätzung. Der Mietvertrag liegt mittlerweile am Tisch und um keine weitere Zeit zu verlieren, würde ich den Antrag ergänzen wollen, dass wir auch diesen Mietvertrag endverhandelt und zum Abschluss bringt mit der BIG. Wir haben auch verhandelt, dass wir eine Option bekommen und um 2 Jahre verlängern können, diese Nutzung. Die BIG ... Entschuldigung, ich habe schon vorgegriffen und streiche den Zusatzantrag. Ich habe die Tagesordnung nicht genau im Kopf gehabt.

Kamath-Petters: Danke, dein Engagement ist wirklich bemerkenswert. Wir wünschen uns wirklich eine nachhaltige und längerfristige Planung.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Das ehemalige Bezirksgericht wird als Ausweichquartier genehmigt, sofern eine Eignung seitens der Behörden bescheinigt wird und die dafür notwendigen Adaptierungskosten werden grundsätzlich freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	17	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	1	FPÖ	0	FPÖ	0

18. Aufhebung Beschluss vom GR 17.05.2022 und Aufhebung Aufschließungszone BB-A2

Rosenberger: In der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 wurde auf Grundlage der Freigabebedingung der Verordnung vom 08.11.2005 die Aufhebung der Aufschließungszone beschlossen und die entsprechende Verordnung am 25.05.2022 kundgemacht und am 09.06.2022 abgenommen. Es hat sich herausgestellt, dass die dem Beschluss zugrunde liegende Verordnung nochmals überarbeitet wurde und der aktuelle Stand der Freigabebedingungen in der Verordnung vom 27.05.2008 festgelegt ist (vgl. Beilage 3). Gemäß Verordnung vom 27.05.2008 wurden im § 3 nachfolgend angeführte Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BB-A2 festgelegt:

- 1) Wenn für die Aufschließungszone ein Teilungsentwurf eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswese vorliegt und zu diesem Teilungsentwurf die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer vorliegt.
- 2) Mindestens 60% der Fläche des südliche anschließenden Betriebsgebietes (Grundstücke 4421 bis 4427) werden absehbar genutzt (Bebauung, Baubewilligung, Bauplatzerklärung, Ansuchen um Baubewilligung).
- 3) Wenn eine direkte Anbindung an die B4 vorhanden ist oder durch ein verkehrstechnisches Gutachten die derzeitige Anbindung als ausreichend beurteilt wird.

Die erste Freigabebedingung entspricht der Verordnung aus dem Jahr 2005. Die beiden restlichen Bedingungen wurden in der Verordnung vom Jahr 2008 zusätzlich ergänzt. Der Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 zur Freigabe der Aufschließungszone BB-A2 sowie die auf Grundlage des Beschlusses kundgemachte Verordnung vom 23.05.2022 werden aufgehoben. Die Freigabebedingung 1 wird durch den Teilungsentwurf der ARGE Vermessung und der Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer erfüllt. Die Freigabebedingung 2 ist durch Nutzung von 66,90% der betroffenen Grundstücke ebenfalls erfüllt. Für den Nachweis der Beurteilung der Erfüllung der Freigabebedingung 3 wurde das Büro Rosinak & Partner ZT GmbH mit der Erstellung eines verkehrstechnischen Gutachtens beauftragt. Gemäß einer schriftlichen Stellungnahme des Gutachters vom 28.06.2022 ist davon auszugehen, dass die derzeitige Verkehrsanbindung für die Erweiterung des Betriebsgebietes durch die Aufschließungszone BB-A2 in der vorgesehenen Bebauung durch die Fa. Schachinger als ausreichend beurteilt wird. Das formale Gutachten wird schnellst möglich nachgereicht.

Für die Nachreichung des formalen Gutachtens gibt es gute Nachrichten. Mittlerweile wurde den Fraktionsobmännern dieses Gutachten schon zur Kenntnis gebracht. Es liegt daher schon vor. Ich möchte, jedoch den Antrag so verlesen, wie er geschrieben ist.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Der Beschluss aus der GR-Sitzung vom 17.05.2022 zur Freigabe der Aufschließungszone BB-A2 sowie die auf Grundlage des Beschlusses kundgemachte Verordnung vom 23.05.2022 werden aufgehoben und durch die nachfolgende Verordnung ersetzt.

2) Verordnung

Die im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Stockerau ausgewiesene Aufschließungszone BB-A2 wird gemäß § 16 Abs. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) 2014 in Folge der Erfüllung der Freigabebedingungen der Verordnung vom 27.05.2008 zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben. Die Kundmachung der Verordnung erfolgt erst nach dem Einlangen des vollständigen unterfertigten verkehrstechnischen Gutachtens vom Büro Rosinak & Partner ZT GmbH. Dieses Gutachten bereits gekommen und liegt bereits vor

Pfeiler: Wenn Sie sich an die letzte Gemeinderatsitzung erinnern, war eines unserer Argumente für die Ablehnung dieser Aufhebung der Aufschließungszone, dass die verkehrsmäßige Anbindung dieses Gewerbegebietes unklar ist. Wir waren da auf der richtigen Fährte, weil es gab gar kein verkehrstechnische Gutachten dazu, obwohl dieses notwendig gewesen wäre. Das Gutachten liegt mittlerweile vor, nur möchte ich klarstellen zur Kenntnis konnte es mir noch nicht gebracht werden. Es wurde heute zugestellt um 15:40 Uhr, bitte um Verständnis, dass da die Zeit wirklich zu kurz war, um das dann noch anzuschauen. Es ist schon alles sehr knapp, wenn dann im Gemeinderat 2 Beschlüsse zu fassen sind. Unsere Bedenken bleiben nach wie vor aufrecht. Die Verkehrsanbindung dieses Gewerbegebietes an der B4 ist nach wie vor unklar, unglücklich und auch wenn hier ein verkehrstechnisches Gutachten jetzt irgendwie das positiv beurteilt, wir sind hier von der Verkehrsanbindung Richtung B4 nicht wirklich überzeugt. Wir werden daher nicht zustimmen, gleichzeitig werden wir aber auch nicht ablehnen. Wenn völlig klar ist, dass hier ein Beschluss auf falschen Grundlagen gefasst wurde, dass man die Aufhebung des Beschlusses dann auch nicht ablehnen kann.

Abstimmungsergebnis:		Mehrheitlich beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	17	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	0	GRÜNE	4
FPÖ	1	FPÖ	0	FPÖ	0

2. Dringlichkeitsantrag - Beauftragung – Stilllegung für Bauarbeiten und Wiederinbetriebnahme – Fernwärme EVN Volksschule

Rosenberger: Für die Erweiterung der Volksschulen ist es erforderlich für die Errichtung der neuen Stiegenanlage in der Volksschule West den bestehenden Fernwärmeanschluss temporär außer Betrieb zu nehmen, Leitungen zu demontieren und nach Errichtung der Stiegen in geänderter Lage zu montieren.

Die Leistungen können nur durch die EVN durchgeführt werden. Aus diesem Grund konnten auch keine Vergleichsangebote eingeholt werden.

Das ursprüngliche Angebot der EVN vom 21.06.2022 beinhaltet einen Gesamtpreis von 16.398,27 € netto. Seitens des Generalplaners wurden eine Aufgliederung des Angebotes in die zu erbringenden Leistungen sowie ein Nachlass eingefordert.

Das letztgültige Angebot wurde seitens EVN Wärme GmbH am 28.06.2022 übermittelt und umfasst einen Gesamtpreis von 12.525,00 € netto. Dieses Angebot soll nunmehr beauftragt werden, um eine zeitgerechte Demontage seitens EVN vor den Leistungen für die Stiegenherstellung sicherzustellen und Verzögerungen zu vermeiden. Die Wiederinbetriebnahme der Leitung erfolgt vor Beginn der Heizperiode.

Die Bedeckung ist im Budget für die Erweiterung der Volksschulen gegeben.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die EVN Wärme GmbH mit den Leistungen der Demontage und Wiedermontage der Fernwärmeleitungen in der Volksschule West gemäß Antrag vom 28.06.2022 mit einem Gesamtpreis 12.525 € beauftragt. Ich bitte um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	17	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	1	FPÖ	0	FPÖ	0

Weiss verlässt die Sitzung 20:25 Uhr

Beteiligung und Liegenschaften – Ref. II

19. Benützungsübereinkommen – Bewässerungsleitung

Koll: Die Stadtgemeinde Stockerau ist unter anderem Eigentümerin einiger Äcker, welche sich in der Stockerauer Au befinden. Diese werden seit Jahrzehnten im biologischen Anbau durch Herrn Stefan Schmidt bewirtschaftet. Um die Äcker optimal bewirtschaften zu können, werden diese durch ein oberirdisches Bewässerungssystem mit fliegenden Leitungen versorgt. In der Vergangenheit waren Schäden am Leitungssystem aufgrund der oberirdischen Ausführung vermehrt zu beklagen. Durch eine unterirdische Leitungsführung, verlaufend entlang des bestehenden Forstweges kann einerseits die Beschädigung des Bewässerungssystems verhindert werden, und andererseits wird in Zukunft die Bewirtschaftung der angrenzenden Bestände durch die unterirdisch verlaufende Rohrleitung nicht mehr behindert. Die gegenständliche Fläche wurde mit dem zuständigen Organ der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg begangen. Baumfällungen oder Wurzelstock-entfernungen sind nicht notwendig, dennoch gilt die gegenständliche Fläche als Wald im Sinne des Forstgesetzes. Es wurde seitens der Gemeinde um eine befristete Rodung (30 Jahre) angesucht.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Benützungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und Herrn Stefan Schmidt bezüglich der unterirdisch verlaufenden Wasserleitung wird vorbehaltlich einer gültigen behördlichen Rodungsbewilligung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:		Einstimmig beschlossen			
Prostimmen		Gegenstimmen		Stimmenthaltung	
ÖVP	16	ÖVP	0	ÖVP	0
SPÖ	8	SPÖ	0	SPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0	GRÜNE	0
FPÖ	1	FPÖ	0	FPÖ	0

Weiss nimmt an der Sitzung wieder teil 20:31 Uhr

20. Kaufvertrag – EVN

Koll: In der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 456/1 auf Bauland Sondergebiet – Umspannwerk sowie in Grünland- Land- und Forstwirtschaft und der Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.723 m² an die Netz NÖ mehrheitlich gefasst. Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 beschlossen und ist derzeit zur Genehmigung vom Land NÖ. Durch die ARGE Vermessung wurde ein Teilungsplan als Grundlage für den Kaufvertrag erstellt. Das Teilstück 1 im Ausmaß von 1.722 m² des Grundstückes 456/1 soll an die Netz NÖ GmbH zur Durchführung von Ertüchtigungsmaßnahmen am Umspannwerk verkauft und dem Grundstück 435/2 zugeschlagen werden. Seitens Netz NÖ wurde ein Kaufvertrag erstellt (Beilage 1). Gemäß diesem Kaufvertrag soll eine Fläche von 1.722 m² von der Stadtgemeinde Stockerau an die Netz NÖ GmbH zu einem Kaufpreis von 189.420 € (110 €/m²) verkauft werden. Die Kosten für den Teilungsplan (Anteil für Grundverkauf), der Errichtung und Durchführung des Vertrages sowie die Kosten der beiderseitigen Beglaubigung, Grunderwerbsteuer, Grundbuchseingabegebühr und die Grundbuchseintragungsgebühr werden durch die Netz NÖ GmbH getragen.

Pfeiler: Es geht eben jetzt um den 2. Akt bei der Marienhöhe nach der Umwidmung in den definitiven Verkauf, heute erfahren am 20. Juni. Wir sind mitten in einer Hitzewelle, wenige hundert Kilometer entfernt in Italien erleben wir alle ein episches Ereignis mit. Der Boden trocknet aus und ein paar hundert Kilometer weiter haben wir Unwetter mit schwerwiegenden Folgen. Der Klimawandel ist jetzt mittlerweile Realität und Wälder, besonders siedlungsnaher Wälder, spielen da eine riesengroße Rolle, Städte und Siedlungsgebiete zu kühlen. Und was machen wir in Stockerau? Wir verkaufen siedlungsnaher Wälder um diese zu verbauen.

Koll: Wir alle wissen, auch der Herr DI Pfeiler weiß, dass wir mit dem Verkauf zusätzlich ausverhandelt haben, dass 5.000 m² Wald von der EVN im Wert von 18.900 € aufgeforstet werden. Gerade wegen dieser erwähnten klimatischen Geschichte ist es ganz wichtig, dass die Photovoltaik in Zukunft problemlos eingebunden werden kann ins Netz. Wir haben darüber schon häufiger diskutiert. Das ist nur möglich, wenn man ein Umspannwerk aus den 70er/80er Jahren so schnell wie möglich umstellt. Das heißt, der Wald wird im deutlich höheren Ausmaß aufgeforstet und um dagegen zu wirken zu können, bedarf es dieser möglichen Herstellung zum günstigsten Preis der überhaupt möglich war in dieser Situation. Sie wissen wir reden da über relativ viel Geld,

Pfeiler: 5.000 m² Wald hätten wir auch ohne EVN aufforsten können, dann wäre die Bilanz noch positiver. Wir Grüne sind nie gegen die Erweiterung des Umspannwerk gewesen. Wir haben Alternativen aufgezeigt, die ohne zusätzliche Bodenversiegelungen ausgekommen wären und ja die Mehrkosten verursacht, aber eins kann ich Ihnen auch sagen, die Kosten die uns die Bewältigung der Klimakrise verursachen werden, werden noch mal ein vielfaches höher sein, als was die Versicherungen kosten.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Teilfläche 1 des Grundstückes 456/1 im Ausmaß von 1.722 m² wird an die Netz NÖ GmbH zur Durchführung von Ertüchtigungsmaßnahmen am Umspannwerk zu einem Kaufpreis von 189.420 € verkauft. Die Kosten für den Teilungsplan (Anteil für Grundverkauf), der Errichtung und Durchführung des Vertrages sowie die Kosten der beiderseitigen Beglaubigung, Grunderwerbsteuer, Grundbuchseingabegebühr und die Grundbuchseintragungsgebühr werden durch die Netz NÖ GmbH getragen.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 17
SPÖ 8

Mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0

GRÜNE 0
FPÖ 1

GRÜNE 4
FPÖ 0

GRÜNE 0
FPÖ 0

Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration – Ref. V

21. Mittel für Flüchtlingshilfe

Mujkanovic: Flüchtlinge in Österreich, die sich in der Grundversorgung befinden, erhalten derzeit pro Monat 215 € pro Erwachsenen und 100 € für jedes minderjährige Kind zur Deckung des Lebensunterhalts. Das ist bei weitem nicht ausreichend und Änderungen werden auf Bundesebene diskutiert. Flüchtlinge in NÖ mit dem blauen Pass können im Stockerauer Soogut-Markt billig einkaufen. Aber selbst zu diesen günstigen Bedingungen ist der Lebensunterhalt aus der Grundversorgung nicht zu bestreiten. Daher sollen aus der Flüchtlingshilfe 5.000 € an den Soogut-Markt gezahlt werden, der im Gegenwert Lebensmittel gratis an Inhaber des blauen Passes abgibt. Die Bedeckung erfolgt durch Aufstockung der Flüchtlingshilfe (Budget dzt. 24.000 €) zu Lasten der Katastrophendienst (Ansatz 179 Budget dzt. 94.500 €) oder zu Lasten des Überschusses im 2. NVA.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Zahlung an den Soogut-Markt Stockerau zur Versorgung von Flüchtlingen mit blauem Pass in Stockerau in Höhe von 5.000 € wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 17
SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 0

Mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 1

22. Anpassung der Richtlinie für die Mietzinsunterstützung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

23. Kindererholungsaktion 2022

Mujkanovic: Für die Kindererholungsaktion 2022 soll pro im Gemeinderat vertretenen Mandatar ein Betrag von € 50,- als Subvention gewährt werden. Insgesamt sollen hierfür € 1.850,- aufgewendet werden.

Völkl: Wir spenden die Hälfte des Geldes der BH, Sozialamt für Jugend Wohlfahrt und die Hälfte des Geldes werden wir für Flüchtlingskinder in Stockerau spenden.

Kamath-Petters: Wir als Fraktion der Grünen wir unterstützten die Mobile Jugendarbeit JAK mit Ihren Outdoor Taten in der Au. Sie werden im Naturfreundehaus mit Kindern und Jugendlichen die Stockerau erkunden und Abenteuer erleben.

Pohl: Und wir bleiben traditionell beim Verein Lernen unter Sternen.

ÖVP € 900,- für BH Sozialamt für Jugend Wohlfahrt und Flüchtlingskinder Stockerau
SPÖ € 550,- für BH Korneuburg und JAK Stockerau
GRÜNE € 250,- für Mobile Jugendarbeit JAK
FPÖ € 150,- für Lernen unter Sternen

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Kindererholungsaktion 2022 wird ein Betrag in Höhe von € 1.850,- gewährt, der wie folgt aufgeteilt wird.

ÖVP € 900,- für BH Sozialamt für Jugend Wohlfahrt und Flüchtlingskinder Stockerau
SPÖ € 550,- für BH Korneuburg und JAK Stockerau
GRÜNE € 250,- für Mobile Jugendarbeit JAK
FPÖ € 150,- für Lernen unter Sternen

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 8

GRÜNE 4

FPÖ 1

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Falb verlässt die Sitzung 20:37 Uhr

Sport und Freizeit – Ref. VI

24. Sportförderung

Pohl: Das sind die Sport- und Projektförderungen für das erste Halbjahr 2022. Im Sinne der Richtlinien für Sportförderungen betreffend den Bereich Projektförderungen sind von einigen Sportvereinen Anträge eingelangt. Gemäß Richtlinie § 7: max. 50% der Gesamt-Projektkosten und € 2.000,- pro Projekt und Kalenderjahr. Diese Ansuchen wurden in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses VI Sport und Freizeit behandelt und geprüft.

Folgende Projektförderungen sollen genehmigt werden:

Verein	Projektförderung in €
Judoclub Stockerau (Sportzentrum Alte Au)	1.000,00
SV Stockerau – Fußball	1.000,00
TaeKwonDo Kungang Stockerau	2.000,00
UHC Stockerau Handball	1.500,00
UTC Stockerau	750,00
UTTC Tischtennis	1.000,00
Projektförderung 2022 gesamt	7.250,00

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Folgende Vereine erhalten eine Projektförderung in angeführter Höhe.

Verein	Projektförderung in €
Judoclub Stockerau (Sportzentrum Alte Au)	1.000,00
SV Stockerau – Fußball	1.000,00
TaeKwonDo Kungang Stockerau	2.000,00
UHC Stockerau Handball	1.500,00
UTC Stockerau	750,00
UTTC Tischtennis	1.000,00
Projektförderung 2022 gesamt	7.250,00

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

Stimmenthaltung

ÖVP 16
SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 1

ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Pohl: Im Sinne der Richtlinien für Sportförderungen betreffend den Bereich Spitzensportförderung sind von einigen Sportvereinen Anträge eingelangt. Diese Ansuchen wurden in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses VI Sport und Freizeit behandelt und geprüft. Folgende Spitzensportförderungen sollen genehmigt werden.

Verein	Spitzensportförderung in €
ASKÖ Fechtgilde Stockerau	1.000,00
1. Stockerauer Base- und Softballverein	2.000,00
SV Stockerau – Fußball	6.000,00
TaeKwonDo Kungang Stockerau	2.000,00
UHC Stockerau Handball Spitzensport	12.000,00
UTC Stockerau	1.000,00
UTTC Tischtennis	6.000,00
Spitzensportförderung 2022 gesamt	30.000,00

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Folgende Vereine erhalten eine Spitzensportförderung in angeführter Höhe.

Verein	Spitzensportförderung in €
ASKÖ Fechtgilde Stockerau	1.000,00
1. Stockerauer Base- und Softballverein	2.000,00
SV Stockerau – Fußball	6.000,00
TaeKwonDo Kungang Stockerau	2.000,00
UHC Stockerau Handball Spitzensport	12.000,00
UTC Stockerau	1.000,00
UTTC Tischtennis	6.000,00
Spitzensportförderung 2022 gesamt	30.000,00

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 16
SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 1

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Umwelt, Au, Parkanlagen und Friedhof – Ref. VII

25. Beauftragung offener Mehrkosten (MKF) – Reststoffdeponie – Oberflächendeckung

Pfeiler: Für die Reststoffdeponie Stockerau, Deponieoberflächenabdeckung liegen seitens der Fa. Strabag nachstehende offene Mehrkostenforderungen vor:

MKF 13	Vermessungspunkte, Betonbruchmulde West, Ziegelbruch	€ 11.019,13 netto
MKF 16	Böschungsplanum	€ 138.036,98 netto
MKF 17	Aufzahlung Autokran	€ 9.950,56 netto
MKF 20	Bauzeitverlängerung	€ 36.159,87 netto
MKF 21	Suchschlitze großflächig	€ 12.470,75 netto
	Summe Zusatzauftrag netto	€ 207.637,29 netto
	Summe Zusatzauftrag brutto	€ 249.164,75 brutto

Die Mehrkosten sind seitens der durch die Stadt Stockerau beauftragten Örtlichen Bauaufsicht geprüft, freigegeben und baulich bereits umgesetzt. Die Mehrkostenforderungen wurden in der Besprechung am 24.03.2022 mit dem AN nochmals besprochen und nachfolgend die Prüfberichte der ÖBA zu den aufgelisteten MKFs sowie ein Bericht zur Kostenzusammenstellung und Endabrechnung für die Leistungen der Fa. Strabag erstellt. Im Zuge der Besprechung bzw. in nachfolgenden Abstimmungen mit der Fa. Strabag konnte für die noch offenen MKFs ein zusätzlicher Nachlass (über den vertragliche vereinbarten NL) von 3% vereinbart werden. Dieser wird in der zu beauftragenden Summe berücksichtigt. Weiters wird eine Indexanpassung für die Leistungen nach Ende der Hauptbauzeit nicht verrechnet. Unter Berücksichtigung des zusätzlichen Nachlasses ergibt sich eine zu beauftragende Summe von 201.408,17 € netto. Die fortgeschriebene Auftragssumme inkl. der bereits beauftragten MKFs beträgt 2.493.579,28 € netto. Die prognostizierte Schlussrechnungssumme beträgt lt. ÖBA 2.510.000 € netto und beinhaltet noch geringfügige Massenerhöhungen. In der Kostenprognose des Bauamtes wurden für die Leistungen 2.507.217,75 € netto abgeschätzt. Die zusätzlichen Kosten sind im Budget 2022 gedeckt.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Für die noch offenen Mehrkostenforderungen (MKF) 13, 16, 17, 20, 21 bezüglich Deponieoberflächenabdeckung wird die Fa. Strabag mit einer Summe inkl. Sondernachlass von 201.408,17 € netto beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen
ÖVP 16
SPÖ 8
GRÜNE 4
FPÖ 1

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

Stimmenthaltung
ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0

26. Beauftragung – Saubermacher – Plastikmüllanalyse und -entsorgung

Pfeiler: Am 23.05.2006 hat der Plastikmüll der Firma A.B.S gebrannt. Die Firma ging in der Folge in Konkurs und seither liegen 33.000 m³ Plastikmüll auf 1 ½ ha Gemeindegrund. Seit einigen Monaten sind wir mit der Stockerauer Saubermacher GmbH im Gespräch für eine konventionelle Lösung, bei der so viel wie möglich von dem Material wiederverwertet und der Rest entsorgt werden soll. Um einen konkreten Vorschlag mit tragfähigen Kosten machen zu können ist ein groß angelegter Versuch mit mobilen Geräten vorgesehen. Die Kosten dafür sind 25.000 € + 20 % USt. Im Zuge dieses Versuchs werden 150 – 200 Tonnen des Materials aufbereitet analysiert und entsorgt. Die Entsorgung von 150 Tonnen Restmüll würde uns auch rund 25.000 € kosten (Plastikmüll über die EBS deutlich mehr). Somit bekommen wir zum Preis der Entsorgungskosten auch eine Analyse und einen konventionellen Verwertungsvorschlag mit konkreten Kosten. Sollte der Verein FUGA doch noch eine Analyse und eine Lösung mit Kosten für eine chemische Aufbereitung liefern, dann haben wir die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten die gesamte Hinterlassenschaft in 3-4 Jahren loszuwerden. Die Kosten finden im Investitionsbudget der Deponie oder bei den Entsorgungskosten im laufenden Budget unter 1/852100-728000 Deckung.

Ich möchte noch ergänzend ausführen, dass nach Rücksprach mit dem Herrn Ing. Hauer unseren abfallwirtschaftlichen Berater empfohlen wurde, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Er hat bestätigt, dass die hier angesetzten Kosten etwa den Entsorgungskosten des behandelten Abfalls entspricht.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stockerauer Saubermacher GmbH wird mit der Aufbereitung, Analyse, Entsorgung von 150 – 200 Tonnen Plastikmüll und der Erarbeitung eines Lösungsvorschlags für die Entsorgung der Gesamtmenge des Plastikmülls aus der Hinterlassenschaft der Firma A.B.S. zum Fixpreis von 25.000,- € + 20 % USt laut beiliegendem Angebot beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 16

SPÖ 8

GRÜNE 4

FPÖ 1

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Falb nimmt an der Sitzung wieder teil 20:54 Uhr

Verkehr, Infrastruktur und Straßen – Ref. VIII

27. Beauftragung – Studie Renaturierung Göllersbach

Hödl: Zwecks Revitalisierung soll in einem rund 1,5 km langen Abschnitt des Göllersbaches eine Profilerweiterung vorgenommen werden. Vom Team Kernstock liegt ein Angebot vom 08.06.2022 vor, welches eine Studie umfasst, welche die Grundlage für die weitere Einreich- und Detailplanung zur Erlangung der erforderlichen behördlichen Bewilligungen und für die Baudurchführung ist. Die spätere Umsetzung wird von der Grundverfügbarkeit und eventuell auch vom Ausbau des Betriebsgebiets abhängen und daher in mindestens zwei Etappen erfolgen. Der Teil 1 umfasst den Bereich von der Schleuse bis zum Ende der 1. Ausbaustufe des geplanten Betriebsgebiets (ca. 800 m Länge und ca. 25 bis 100 m Breite entsprechend der unterschiedlich breiten Freihalte-/Uferbegleitzone). Der Teil 2 umfasst den Bereich vom Ende der 1. Ausbaustufe des geplanten Betriebsgebiets bis zur KG-Grenze Sierndorf etwas unterhalb der bestehenden Brücke (ca. 700 m). Hier beträgt die Freihaltezone 2x50m, so dass eine Aufweitung von derzeit ca. 25 m auf max. 100 m möglich ist, sofern die Grundstücksflächen verfügbar sind. Das Büro Team Kernstock ZT soll mit der Studie gemäß Angebot vom 08.06.2022 mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 18.591,30 brutto beauftragt werden. Das Büro Team Kernstock ZT ist bereits mit einem Renaturierungsprojekt am Göllersbach in der Katastralgemeinde Sierndorf beauftragt. Hier werden in der Bearbeitung Synergien gesehen. Grundsätzlich gibt es für Projekte dieser Art eine Förderung von 90% (60% Bund, 30% Land). Somit wären bei einer Umsetzung seitens Stadtgemeinde Stockerau 10% der Kosten zu tragen. Die Förderung ist auch für den allfällig erforderlichen Grunderwerb möglich. Die Vorfinanzierung muss jedoch durch den Förderwerber erfolgen.

Pfeiler: Die Notwendigkeit der Renaturierung des Göllersbaches haben wir seit mehreren Jahren thematisiert und es freut uns, dass diese Notwendigkeit jetzt gesichert ist. Ermöglicht wird das durch Fördermittel des Bundes um die EU Wasserrahmenrichtlinie hier umzusetzen. Die Analyse der österreichischen Flusslandschaft hat gezeigt, ein großer Teil der österreichischen Flüsse solche Renaturierungsmaßnahmen braucht um die Durchgängigkeit der Fische herzustellen ist. Positiv ist zu vermerken, dass die Bundesregierung den Kostenanteil des Bundes von früher 50% auf jetzt 60 % erhöht hat und im gleichen Ausmaß die Gemeinden hier deutlich entlastet wurden von bisher 20 % auf 10 %. Ich hoffe, dass wir

bei der nächsten Warnstufe auch mehrere Anbieter für die Teil- und Umsetzungsplanung finden können.

Dummer: Ich rechne, obwohl es eine Förderung gibt, mit Kosten für die Gemeinde von rund € 1 Mio. Hätten wir das früher gemacht, hätten wir € 2 Mio. zahlen müssen, so wir uns eine Million erspart. Wir haben Flächen uns gesichert entlang des Göllersbaches, was das auch erleichtert. Wir sind daran weitere Flächen zu sichern, sodass wir einen 100 m breiten Streifen für diese Gestaltung zu Verfügung haben.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Büro Team Kernstock ZT wird mit der Studie gemäß Angebot vom 08.06.2022 mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 18.591,30 brutto beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 8

GRÜNE 4

FPÖ 1

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Wirtschaft und Tourismus – Ref. X

28. Wirtschaftsförderung – Lehrlinge 1. und 2. Lehrjahr

Dummer: In den Sitzungen am 20.03.1997, 22.09.1998, 10.03.2004 und 11.12.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Stockerau eine Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr beschlossen. Die Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr wird auch jenen Lehrlingen gewährt, die gleich in das 2. Lehrjahr eingestuft werden. Nunmehr haben folgende Firmen eine Kommunalsteuer-Erklärung für das Kalenderjahr 2021 für die Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr eingereicht und um Gewerbeförderung angesucht.

FIRMA	Adresse	Anzahl	€	Betrag
Fetter Baumarkt GmbH	Horner Straße 100	2	€	348,23
Löwenapotheke Mag. Huschka	Ed. Rösch-Str. 48	1	€	356,71
MOLL-MOTOR GmbH	Josef Jesserniggstr.15	8	€	1.706,01
Günther H. Kassner Bauunternehmen	Josef Jesserniggstr.18	1	€	102,45
M-U-T GesmbH	Schießstattgasse 49	4	€	984,52
XXXLutz KG	Zum Wiesfeld 10	9	€	2.058,40
KIKA Möbelhandels GmbH	Hornerstraße 101	3	€	441,78
Spreng GmbH	Rudolf Hirsch-Str. 1	7	€	1.005,68
Forstinger GmbH	Rudolf Hirsch-Str. 3	1	€	66,34
Cimbria Heid GmbH	Heid Werkstr. 4	3	€	1.177,76
Harald Kremer Tischlerei	Sparkassaplatz 5b	1	€	265,60
	Summe:	40	€	8.513,48

Es wäre im Sinne des oben genannten Beschlusses, den Firmen eine Wirtschaftsförderung in der erklärten Gesamthöhe von € 8.513,48 zu gewähren.

Antrag

Es wird daher Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen: Nachstehend angeführten Firmen wird aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.03.1997, 22.09.1998, 10.03.2004 und 11.12.2019 eine Wirtschaftsförderung für das Jahr 2021 im Gesamtbetrag von € 8.513,48 für Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr gewährt:

FIRMA	Adresse	Anzahl	€	Betrag
Fetter Baumarkt GmbH	Horner Straße 100	2	€	348,23
Löwenapotheke Mag. Huschka	Ed. Rösch-Str. 48	1	€	356,71
MOLL-MOTOR GmbH	Josef Jesserniggstr.15	8	€	1.706,01
Günther H. Kassner Bauunternehmen	Josef Jesserniggstr.18	1	€	102,45
M-U-T GesmbH	Schießstattgasse 49	4	€	984,52
XXXLutz KG	Zum Wiesfeld 10	9	€	2.058,40
KIKA Möbelhandels GmbH	Hornerstraße 101	3	€	441,78
Spreng GmbH	Rudolf Hirsch-Str. 1	7	€	1.005,68
Forstinger GmbH	Rudolf Hirsch-Str. 3	1	€	66,34
Cimbria Heid GmbH	Heid Werkstr. 4	3	€	1.177,76
Harald Kremer Tischlerei	Sparkassaplatz 5b	1	€	265,60
	Summe:	40	€	8.513,48

Abstimmungsergebnis:

Prostimmen

ÖVP 17

SPÖ 8

GRÜNE 4

FPÖ 1

Einstimmig beschlossen

Gegenstimmen

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Stimmenthaltung

ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

Bürgermeisterin Völkl dankt und schließt die öffentliche Sitzung um 20:59 Uhr.

Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt

Die Bürgermeisterin
Mag. (FH) Andrea Völkl

Für die ÖVP-Fraktion
StR Dr. Christian Moser

Für die SPÖ-Fraktion
2. Vizebgm. Othmar Holzer

Für die GRÜNEN-Fraktion
StR DI Dietmar Pfeiler

Für die FPÖ-Fraktion
StR Herbert Pohl

Für das Protokoll
Mag. Christina Pinggera

Schriftführerin
Birgit Bauer